

Jahresbericht 2020

Der Psychologischen Beratungsstelle Eppelheim, Hockenheim
und Walldorf

Standorte und Adressen:

- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**
Konrad-Adenauer-Ring 8 * 69214 Eppelheim
Telefon 0 62 21 - 76 58 08 Fax 0 62 21 - 76 92 01
E-Mail: info@psycho-berat.de
Homepage: www.psycho-berat.de
Träger: Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.
- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**
Johann-Jakob-Astor-Straße 1 * 69190 Walldorf
Telefon/Fax 0 62 27 - 81 90 01
- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**
Heidelberger Straße 16 a * 68766 Hockenheim
Telefon 0 62 05 - 1 54 32
Träger: Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Ortsverband Hockenheim e.V.

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Zuständigkeitsbereich	1
• Personelle Besetzung	
• Vorsitzender des Vereins „Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind“ in Eppelheim und Vorsitzende des Kinderschutzbundes Hockenheim	2
• Sprechzeiten	
• Ein Blick in die Arbeit	3-12
• Beratungssituation im Rahmen von Covid 19 und der damit verbundenen Maßnahmen	
• Renovierung und Neuausstattung der Psychologischen Beratungsstelle Eppelheim und Walldorf	
• Zertifizierung der Psychologischen Beratungsstelle durch die Bundeskonferenz Erziehungsberatung BKE	
Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2020	13
• Zahl der geförderten Stellen	13
• Fallzahlen	
• Zusatzaufgaben	
• Fallzahlenentwicklung 2004 - 2020	14
• Altersverteilung männlich	
• Altersverteilung weiblich	15
• Situation in der Herkunftsfamilie	
• Bildungssituation	16
• Migrationshintergrund	
• Wartezeiten	17
• Herkunftsorte	18
• Gründe der Hilfestellung	19
• Anregung	20
• Fallübergreifende Tätigkeiten	
Anhang: Gemeinsamer Jahresbericht 2020 der Psychologischen Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstellen für den Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg	23 ff.

Der Jahresbericht 2020 informiert über die Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Eppelheim und seiner Zweigstellen in Hockenheim und Walldorf. Im Anschluss daran wird Ihnen der gemeinsame Gesamtjahresbericht aller Psychologischer Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche präsentiert, die für den Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg im Bereich der Jugendhilfe tätig sind.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Eppelheim – Hockenheim - Walldorf

Zuständigkeitsbereich:

Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Vereins "Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V." ist als Einrichtung der Jugendhilfe für Eppelheim und die umliegenden Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zuständig.

Vom Personal der Beratungsstelle Eppelheim wird ebenfalls die unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes stehende Beratungsstelle in Hockenheim mitbetreut. Sie ist regional vorrangig zuständig für die Stadt Hockenheim sowie für die Verwaltungsgemeinschaft Reilingen, Neulußheim und Altlußheim.

In Walldorf besteht eine weitere Zweigstelle („Alte Scheune Hillesheim“).

Durch Kooperation der verschiedenen Träger/Kostenträger ergibt sich für drei ganze Fachpersonalstellen ein Einzugsgebiet von ca. 90.000 Einwohnern im Rhein-Neckar-Kreis.

Personelle Besetzung:



Heiko Böhler, Dipl.- Psychologe, Leiter, Geschäftsführer

1/1 Stelle



Johannes Belling
Psychologe (M.Sc)

5/8 Stelle



Ramona Kuspiel Dipl. Pädagogin

5/8 Stelle



Dr. Maren Knebel Dipl.-Psychologin

7/8 Stelle



Silke Bender, Teamassistentin

5/8 Stelle

Kooperation mit Anna Pfeuffer, Fachärztin für Jugendpsychiatrie und Bernd Meiner, Ergotherapeut und sein Team der Praxis Meiner.

Externe Supervision erhielt das Team der Beratungsstelle durch Frau Angelika Pannen Burchartz, ehem. Lehrtherapeutin des Weinheimer Instituts für Familientherapie IFW und in eigener Praxis in Öhringen tätig.

Vorsitzende des Eppelheimer Vereins:

Frau Renate Schmidt

Vorsitzender des Kinderschutzbundes Hockenheim:

Herr Thomas Birkenmaier



Sprechzeiten:

Die MitarbeiterInnen der Psychologischen Beratungsstelle sind in **Eppelheim** telefonisch über das Sekretariat am besten von

Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr unter der Nummer 0 62 21 - 76 58 08 zu erreichen.

In **Hockenheim** sind wir unter der Telefonnummer 0 62 05 - 1 54 32 zu den folgenden Zeiten am besten anzutreffen:

Montag : 9:00 - 15:00 Uhr

Dienstag : 9:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag : 9:00 - 15:00 Uhr

In **Walldorf** unter der Telefonnummer 0 62 27 - 81 90 01 am besten zu folgenden Zeiten:

Montag: 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr

✉ info@psycho-berat.de



www.psycho-berat.de

Ein Blick in die Arbeit

Beratungssituation im Rahmen von Covid 19 und der damit verbundenen Maßnahmen

Die seit nun über einem Jahr andauernde und viele Lebensbereiche beherrschende und verändernde Situation durch Covid 19 und die damit verbundenen Maßnahmen betreffen natürlich auch die Beratungsarbeit in vielerlei Hinsicht an der Psychologischen Beratungsstelle. Im Folgenden soll darüber berichtet werden, welche Bereiche der Arbeit davon betroffen waren und sind und wie die Beratungsstelle darauf reagiert hat und noch reagiert.

Schutzkonzept:

Die Beratungsstelle war zu Anfang der Pandemie sehr schnell daran, ein Schutzkonzept für deren Betrieb zu entwickeln, beispielsweise in der Anschaffung von Desinfektionsmitteln und Masken für Mitarbeiter und auch für Klienten, sofern diese keine beschaffen konnten. Masken und Desinfektionsmittel konnten somit vor dem großen Ansturm, verbunden mit entsprechenden Vergriffenheiten, sichergestellt werden, so dass der Betrieb weiterlaufen konnte. Zudem besaß die Psychologische Beratungsstelle seit je her ein Hygienebewusstsein, gerade in den vergangenen saisonalen Grippezeiten, indem zwischen den Klientenkontakten immer wieder desinfizierende Maßnahmen stattfanden (Türklinken, Flächen und Tastaturen...). In den Sanitärräumen befinden sich Einmal-Gästehandtücher, welche in Boxen nach Gebrauch gesammelt und durch die Reinigungskraft gewaschen und wieder mitgebracht werden. Die Beratungsstelle hat zu Anfang der Pandemie ein Hygienekonzept verschriftlicht, dem sie verpflichtet ist. Klienten und Mitarbeiter desinfizieren sich vor Betreten der Räume die Hände, werden vor Betreten durch Hinweisschilder darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Räume bei Erkältungssymptomen nicht betreten dürfen. Es besteht eine Maskenpflicht, die Räume werden regelmäßig gelüftet. Dies gilt für alle Standorte.

Team/Mitarbeiterschutz:

Um das Team optimal zu schützen, wurden die gemeinsamen Teamsitzungen abgeschafft und die Mitarbeiter anfangs stationär, ohne Wechsel auf die Standorte verteilt. So arbeiteten in Hockenheim und Eppelheim durch die Größe der Beratungsstelle jeweils zwei Mitarbeiter/innen, in Walldorf ein Mitarbeiter. Diese Struktur wurde nach dem Sommer so verändert, dass die maximale Besetzung von 2 Mitarbeiter/innen an den Stellen Eppelheim und Hockenheim beibehalten, jedoch die alte Springerlogistik zwischen den Standorten wieder aufgenommen wurde. Da in Walldorf das Vereinsgebäude der Scheune Hillesheim zwischenzeitlich gesperrt werden musste, konnten nach Anmeldung bei der Stadt die Sitzungen in einem Raum im Rathaus Walldorf stattfinden.

Inanspruchnahmen:

Am Anfang der Pandemie war unmittelbar zu Beginn der ersten „Lockdown“ Maßnahme, ein Einbruch in der Klientennachfrage zu registrieren. Dies hielt aber nur etwa 2 Wochen an. Danach normalisierte sich der Betrieb wieder. Abnahmen von Anmeldungen in der sommerlichen Urlaubszeit waren nicht zu verzeichnen. Die Konsultationen stiegen dann ab Oktober 2020 merklich an.

Dies schlug sich in den Fallzahlen nieder, welche sich, wenn die §8a Konsultationen mitberücksichtigt werden, wie im Vorjahr, um 23 Fälle von 473 Fälle in 2019 auf 496 Fälle in 2020 erhöhten. (Anmerkung zur Statistik: In den Vorjahren bis 2019 wurden die §8a Konsultationen der Einrichtungen in den Fallzahlen der Psychologischen Beratungsstellen immer mitgezählt. Die Leiter der Beratungsstellen beschlossen, dies ab der Statistik für 2020 nicht mehr zu tun, sondern diese gesondert auszuweisen).

Erweiterung des Angebots der Psychologischen Beratungsstelle:

Die Psychologischen Beratungsstelle, welche sich auch als Einrichtung versteht, welche gerade in akuten Krisen ihre Funktionalität voll umfänglich behalten muss, gewährleistete unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jederzeit die Möglichkeit, sie persönlich aufzusuchen. Trotzdem mussten für Familien Möglichkeiten geschaffen werden, welche die Psychologische Beratungsstelle nicht persönlich aufsuchen wollten. Insofern wurde die Möglichkeit für telefonische Konsultationen geschaffen und darüber hinaus auch für online Sitzungen, wofür Kameras und Headsets für alle PC- Stationen angeschafft werden mussten. Diese kommen auch für Teamsitzungen, welche nach wie vor jeden Mittwoch stattfinden, zum Einsatz. Da es bei vielen Einrichtungen nicht möglich war im Rahmen der Kurzberatungen persönlich vor Ort zu sein, wurde dieses Konzept in Absprache mit den Einrichtungen in die Räume der Psychologischen Beratungsstelle verlegt.

Verläufe, Problematiken, Konsultationsgründe:

Durch die ergriffenen Maßnahmen in der Pandemie kamen auf viele Familien betreffende Institutionen, wie Kindertagesstätten und Schulen, Arbeitgeber und Arbeitsstätten viele neue Aufgaben zu, um deren Betrieb möglichst am Laufen zu halten. In simultaner Weise kamen auf die Familien neue Aufgaben zu, welche mit diesen Institutionen verbunden leben. So mussten Familien Lösungen finden, wie sie mit Einrichtungsschließungen, eigenen Quarantänemaßnahmen, Home-Schooling, ggf. Kurzarbeit oder gar Betriebsschließungen verbunden mit Arbeitslosigkeit zurechtkommen konnten. Die Auswirkungen dieser Ereignisse zeigten und zeigen sich in Familien unterschiedlich, je nach dem in welcher Menge und Frequenz sie die Familien trafen und wie die Familien im Vorfeld aufgestellt waren.

Grundsätzlich war feststellbar, dass es, was das Klientel der Beratungsstelle betraf, in der Wahrnehmung zwischen der ersten und zweiten „Lockdown“ Maßnahme erhebliche Unterschiede gab. Während der ersten „Lockdown“ Maßnahme waren die Reaktionen eher heterogen. Es gab durchaus Anfragen wegen familiärer Krisen, es gab aber auch vielfach Familien, welche die Zeit als „Entschleunigungspause“ wahrnahmen. Familien, welche diese Zeit bereits als krisenhaft wahrnahmen, befanden sich überwiegend bereits in krisenhaften Situationen, welche durch die eingeleiteten Maßnahmen deren familiären Ressourcen zur Begegnung der Probleme überschritten und diese äußere Hilfe in Anspruch nehmen mussten. Belastet zeigten sich im weiteren Verlauf viele Familien durch Home-Schooling, was zu Anfang, da sich die Schulen selbst auf diese neue Vermittlungsform einstellen mussten, oft technisch nicht gut funktionierte. Einzelne Familien hatten auch zu Anfang zu Hause die technischen Voraussetzungen nicht.

Konsultationen im Rahmen von psychischen Veränderungen bei Kindern und Jugendlichen zeigten sich in diesem Stadium der Maßnahmen kaum. In dieser ersten Zeit kam es unter anderem zu Anfragen wie man vor allem kleineren Kindern das bedrohliche Geschehen gut vermitteln kann, vor allem im Hinblick auf den Aspekt, dass diese Zeit wieder vorübergehen wird. In diesem Modus blieb es bei konstanten Anfragen über die Sommerzeit hinweg, offenbar auch, da nur wenige Familien Urlaubsziele aufsuchten. Diese Lage änderte sich dann im Herbst 2020, als die ge-

messenen Infektionszahlen erneut zunehmen und erneut mit härteren Maßnahmen reagiert wurde. Familien bewegten sich dabei in wechselnden Belastungen von der Organisation von Home-Schooling, Hybridunterricht, oder kompletten Einrichtungsschließungen, massiven Kontaktbeschränkungen oder Quarantänen für die ganze Familie. Diese zweite Zeit der „Lockdown“ Maßnahme wurde im Vergleich zum Frühjahr eindeutig krisenhafter erlebt. Dies zeigte sich in den vermehrten Anfragen durch das Klientel selbst, aber auch in den Inhalten und Frequenz der geleisteten Fallsupervisionen für die anhängigen Einrichtungen. Kinder und Jugendliche, welche bei uns angemeldet waren, kamen zunehmend mit dem Home-Schooling weniger zurecht oder weigerten sich, oder ließen es schleifen.

Zum Teil bestanden durch die Anforderung, welche diese Vermittlungsform stellt, für die die Kinder und Jugendlichen keine Vorerfahrung hatten, Strukturierungsschwierigkeiten des Stoffes (einmal pro Woche ein großes Aufgabenpaket abholen und auf die Tage verteilen) und infolge der dadurch sinkenden Selbstwirksamkeitsüberzeugung durch Misserfolge eine mangelnde Motivation. Zudem bekamen viele Schüler im Hinblick auf die zu leistenden Aufgaben wenig Rückmeldungen von der Schule. Es zeigten sich 3 Gruppen von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich dieses Aspektes: Eine kleinere, aber nicht unerhebliche Gruppe, welche die Schule komplett schleifen ließ oder durch Symptome nicht mehr teilnehmen konnte, ein größeres Mittelfeld, was zwar Probleme hatte, es aber mal mehr mal weniger bewältigen konnte und eine kleinere Gruppe, die damit zurechtkam, aber wegen anderer mit den Maßnahmen verbundenen Problemen die Beratungsstelle aufsuchte. Bei ersterer und zweiter Gruppe gab es zum Teil erhebliche Auseinandersetzungen in den Familien und Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kindern, welche im Fokus der Beratungen standen.

Diese Beziehungsstörungen resultierten durch vielerlei Einflussfaktoren ausgelöst durch die Maßnahmen: Eltern mussten plötzlich in Bezug auf ihre Kinder pädagogische Maßnahmen ergreifen, woraus sich Rollenkonflikte ergaben: In den Familienraum musste zwangsläufig der schulische Raum mit seinen Anforderungen irgendwie integriert werden. Zudem erforderte es von den Kindern, dass sie ein „Selbstmanagement“ zur Strukturierung leisten mussten, was für die meisten eine vorher nicht gekannte Aufgabe darstellte und zu Überforderung führte.

In vielen Fällen war beobachtbar, dass die Kinder und Jugendliche ihre Motivation verloren und damit verbunden ihre leistungsbezogene Selbstwirksamkeit absank. Innerhalb eines depressiven Geschehens war bei einigen Kindern in Bezug auf deren Narrativ über die Pandemie die Überzeugung zu finden, dass diese Zustände, wie sie sich im Moment für diese Kinder zeigen, nicht mehr verschwinden werden, sie also kaum mehr Hoffnung auf Veränderung hatten. Zudem befanden sich viele Eltern im Home-Office und auch hier musste deren beruflicher Raum im Familienraum Platz finden, was viele, gerade jüngere Kinder nicht verstanden. Hinzu kamen die Kontaktbeschränkungen und damit vielfach auch eine Ressourceneinschränkung, sowie der Wegfall von Freizeitaktivitätsmöglichkeiten, welche wiederum erhebliche Kontaktreduzierungen mit sich brachten.

Durch den Wegfall der live erlebten Sozialkontakte in der Schule wurde die Entwicklung für nicht wenige Kinder und Jugendliche zunehmend krisenhaft, da der gegenseitige stabilisierende soziale Anteil in deren Leben wegfiel. Dies waren durch allerlei Einflussfaktoren familiärer Art in den meisten Fällen bereits vorbelastete Kinder, welche auf den stabilisierenden Einfluss ihrer Altersgenossen und deren Gemeinschaft angewiesen waren. Diese Krisen kulminierten im Herbst einige Wochen vor Weihnachten, wo die Psychologische Beratungsstelle in 12 Fällen zwischen Mitte November und Mitte Dezember 2020 über die kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater, zum

Teil mit eingeschaltetem Jugendamt, Einweisungen wegen akuter Suizidalität, beginnender Psychosen oder Depressionen veranlassen musste. Diese Massierung von Fallverläufen dieser Art übersteigt die üblichen Fallverläufe an der Beratungsstelle erheblich. So werden für gewöhnlich durch die Beratungsstelle im Jahr 3 bis 4 Einweisungen maximal veranlasst. Diese Krisen dauern zum Teil noch an und auch die Konsultationen der Beratungsstelle steigen an.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die eingeleiteten Maßnahmen innerhalb des „Lock-downs“ erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Bereiche von Familien haben. Einerseits auf das familiäre Zusammenleben, familiäre Rollen, den sozioökonomischen Status oder die Fähigkeit zur Erziehung. Je nachdem, wieviel Ressourcen und Resilienz oder Vorbelastung in den Familien vorhanden ist und war, konnten und können die Familien mehr oder weniger gut durch die Krise kommen. Eine erhebliche Belastung entstand bei Kindern und Jugendlichen durch die soziale Isolation und den wegfallenden Taktgeber Schule und das dortige erlebte soziale Umfeld. Auf vulnerable Kinder und Jugendliche hatte und hat dies zum Teil verheerende Auswirkungen.

Die Psychologische Beratungsstelle konnte durch ihre Fachkräfte den erheblichen Fallkomplexitäten gut begegnen, Krisenfälle meldenden Stellen gut weiterhelfen und durch ihre Vernetzungsstruktur Kinder und Jugendliche den Hilfen zuführen, die in deren derzeitigen Situationen notwendig waren und gleichzeitig durch uns weiter begleiten. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes im April 2021 ist zu verzeichnen, dass die Anmeldefrequenz zunehmend im Ansteigen ist, da die Maßnahmen immer noch andauern. Wie sich die zukünftigen Entwicklungen an der Beratungsstelle im Hinblick auf weiteres Andauern der Maßnahmen gestalten und sich die längerfristigen Folgen der Maßnahmen auswirken, wie zum Beispiel wirtschaftliche Folgen, ökonomischer Status von Familien, die schulische Folgen oder die psychischen Folgen von vulnerableren Kindern und Jugendlichen ist derzeit nicht absehbar.

Verfasser: Dipl. Psychologe Heiko Böhler

Renovierung und Neuausstattung der Psychologischen Beratungsstelle Eppelheim

Im Jahr 2019 beschloss die Psychologische Beratungsstelle deren Räume in Eppelheim zu renovieren und auch neu auszustatten, da seit dem Einzug im Jahr 2001 keinerlei Veränderungen mehr stattfanden und man zudem den Anforderungen an Beratungsstellen durch den Zertifizierungsprozess der BKE und auch den Anforderungen der Berufsgenossenschaft an Betriebe, welche sich in 2018 beim Betrieb gemeldet hatte, genügen musste. Die Finanzierung dieser Umbauten war durch die Einnahmen der auslaufenden Zusatzaufgaben in 2018 gesichert, welche für einen Überschuss sorgten, welcher für die Umbauten verwendet werden sollte und im Rahmen des Geschäftsmodells als eingetragener Verein für den Vereinszweck verwendet werden musste.

Die Arbeiten begannen im Frühsommer 2020. So wurden die Räume mit einem neuen Anstrich versehen, die alten Möbel ausgetauscht und neue im Hinblick des Arbeitsschutzes angeschafft. Die Ausräumungsaktion und Malerarbeiten übernahm die IFA. Zudem mussten die Räume ebenfalls im Rahmen des Arbeitsschutzes neu ausgeleuchtet werden und Kabelschächte verlegt werden. Da sich die Räume in Dachgeschoss befinden und die sommerlichen Innentemperaturen Werte weit überstiegen, welche für Mitarbeiter und Kundenkontakte in den Arbeitsschutzgesetzen festgelegt sind, wurde das Dachgeschoss klimatisiert.

Für die Anforderungen der BKE nach Datensicherheit wurde ein Panzerschrank für die anfallenden Fallakten angeschafft. Durch die Vermieterin wurden neue Dachflächenfenster mit Vollschat-tierungen eingesetzt. Zudem wurde im Rahmen der Datensicherheit durch die Vermieterin eine Sicherheitsabschlusstür eingesetzt und der Seiteneingang im Treppenhaus zugemauert, so dass nun nur noch ein gesicherter Eingang existiert. Die Beratungsstelle in Walldorf wurde ebenfalls mit neuem Mobiliar ausgestattet, lediglich an der Beratungsstelle Hockenheim konnten keine Veränderungen durchgeführt werden, da unklar ist, ob die Beratungsstelle dort bleiben kann, da das Gebäude für die Schülerbetreuung der Pestalozzi Schule nach einer Generalsanierung genutzt werden und laut der Stadt Hockenheim die Beratungsstelle dann vorrübergehend in Containern untergebracht werden soll. Ein Termin für diesen Umzug steht aber noch nicht fest.

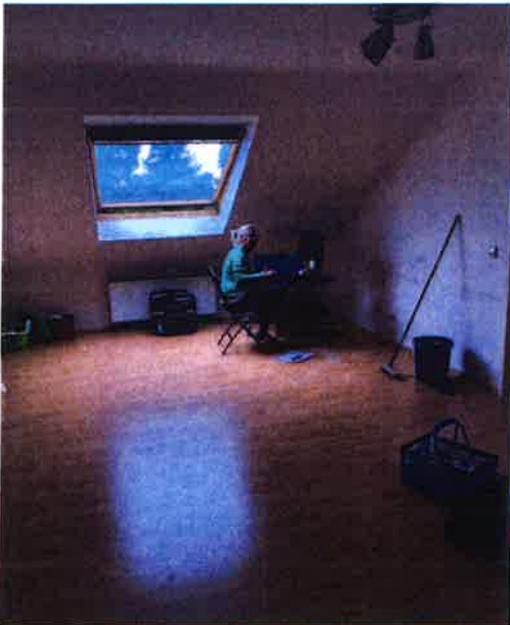
Die Beratungsstelle ist nun zukunftssicher und nachhaltig ausgestattet und genügt allen von den Institutionen an sie gestellten Anforderungen. Hier einige Eindrücke von den Umbauten und der neu eingerichteten Beratungsstelle. Die Beratungsstelle in Walldorf wurde mit dem gleichen Mobiliar ausgestattet:



Baustelle im Eingangsbereich



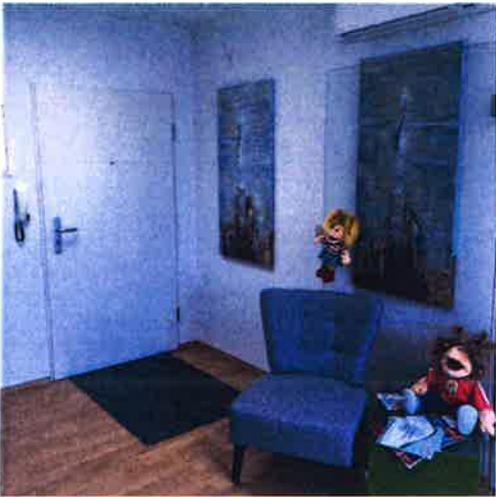
Kreatives Chaos



Übergangslösungen



Koordinierungen



Neuer Eingangsbereich



Neue plakatierte Eingangstür



Neues Sekretariat



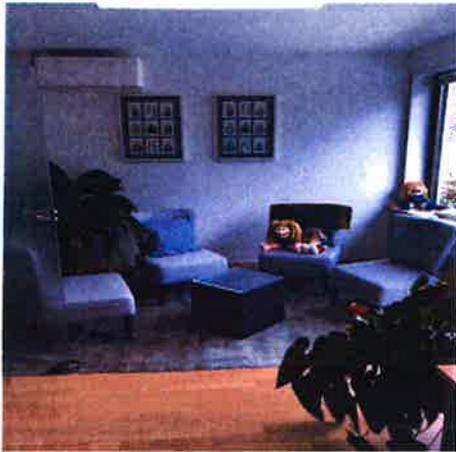
Neu eingerichteter Gruppenraum



Neu eingerichtetes Spielzimmer



Sitzungszimmer



Sitzungszimmer

Zertifizierung der Psychologischen Beratungsstelle durch die Bundeskonferenz Erziehungsberatung (BKE)

Im Rahmen der vom Rhein-Neckar-Kreis angestoßenen, vertraglichen Neuaufstellung der Psychologischen Beratungsstellen wurde gegen Ende der Verhandlungen im Jahr 2017 beschlossen, dass sich die Psychologischen Beratungsstellen durch deren Dachverband der BKE zertifizieren lassen. Der Dachverband bietet eine Zertifizierung für Psychologische Beratungsstellen an, welche dann am Ende des Prozesses, nach einer Prüfung durch eine Zertifizierungskommission, mit einem Gütesiegel der BKE versehen werden. Durch dieses Gütesiegel bestätigt die BKE, dass die entsprechende Einrichtung der Jugendhilfe die fachlichen Standards für deren Arbeit und Ausstattung für Kinder, Jugendliche und Eltern erfüllt. Diese fachlichen Standards sind in der von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung herausgegebenen Publikation: „Qs 22 – Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern“, niedergelegt.

Die BKE verleiht das Qualitätssiegel für 4 Jahre. Nach dieser Frist findet eine erneute Überprüfung der Standards statt. Insofern versteht sich die Zertifizierung als ein fortwährender qualitätssichernder Prozess, welcher durch die Einrichtung gepflegt werden muss.

Die sehr umfangreiche Vorarbeit bestand in der Erstellung einer Konzeption für die Beratungsstelle innerhalb derer Themen und Prozesse in Bezug auf 26 die Arbeit betreffende Themenkomplexe ausgearbeitet werden mussten. Diese Themenkomplexe betrafen Bereiche wie die Grundversorgung, die Strukturqualität wie Zugänge zur Beratung, Erreichbarkeiten und personelle Ausstattung, Wahrnehmung der Aufgaben und Kinderschutz, räumliche Ausstattung und Elemente der Prozess- und Ergebnisqualität.

Die Bearbeitung durch das Team führte dabei zu vielen Reflexionsprozessen über die Arbeit und der Abläufe innerhalb der Beratungsstelle und erwies sich dabei auch als sehr fruchtbar und auch ökonomisch, durch die Standardisierung von Arbeitsabläufen. Da der Prozess auch gepflegt werden muss, u.a. durch neue Anforderungen, welche an die Beratungsstelle gestellt werden, nimmt sich das Team in regelmäßigen Abständen Zeit, diese Neuerungen zu verschriftlichen und in die Konzeption einzufügen. Die Konzeption selbst ist auf der Home Page der Beratungsstelle einsehbar abgelegt.

Der Besuch der Prüfungskommission vor der ersten „Lockdown“ Maßnahme im Frühjahr 2020 war ein sehr wohlwollendes, fachliches Gespräch über die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle und auch für die Kommission selbst informativ, da man an vielerlei Informationen und auch Anregungen „von der Basis“ interessiert war. Nach einiger Zeit erreichte die Beratungsstelle eine Rückmeldung über die Prüfung und eine kleine, noch zu bearbeitende Ergänzungsliste, welche erneut eingereicht werden musste.

Gegen Ende 2020 erhielt die Beratungsstelle das Gütesiegel der BKE. Am 4.12.2020 fand zusammen mit den 7 weiteren Beratungsstellen im Kreis und der BKE die offizielle Auszeichnung online im Rahmen einer kleinen Feier statt. Zugegen waren die Vertreter der BKE, die Sozialdezernentin des Kreises, welcher die Zertifizierung ein besonderes Anliegen war, Vertreter des Jugendamtes und der Fraktionen des Kreises, Trägervertreter sowie Leiter und Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstellen. Die Beratungsstelle versteht die Zertifizierung als einen Prozess, durch eine nach Außen einsehbare Konzeption eine Transparenz zu schaffen und nach innen einen fortwährend zu pflegenden Qualitätsprozess anzustoßen.

Geprüfte Qualität

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung,
der Fachverband für Erziehungs-,
Familien- und Jugendberatung (bke), hat die

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Eppelheim, Erziehungsberatung und Frühhilfe
für das Kind e.V.**

geprüft. Die Einrichtung erfüllt die fachlichen
Standards der bke für die Arbeit und Ausstattung von
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Ihr wird für die Dauer von vier Jahren das
Siegel Geprüfte Qualität verliehen.

Fürth, den 1. September 2020



Christoph Schmidt
Kommission Qualitätssiegel



Bodo Reuser
Vorsitzender





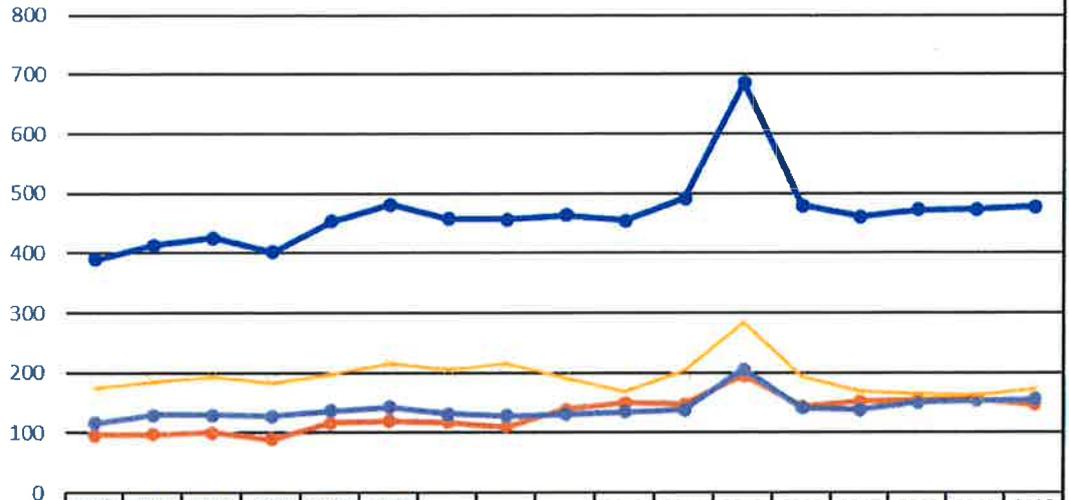
Silke Naudiet
Geschäftsführerin

Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2020

Zahl der geförderten Stellen: 3,2

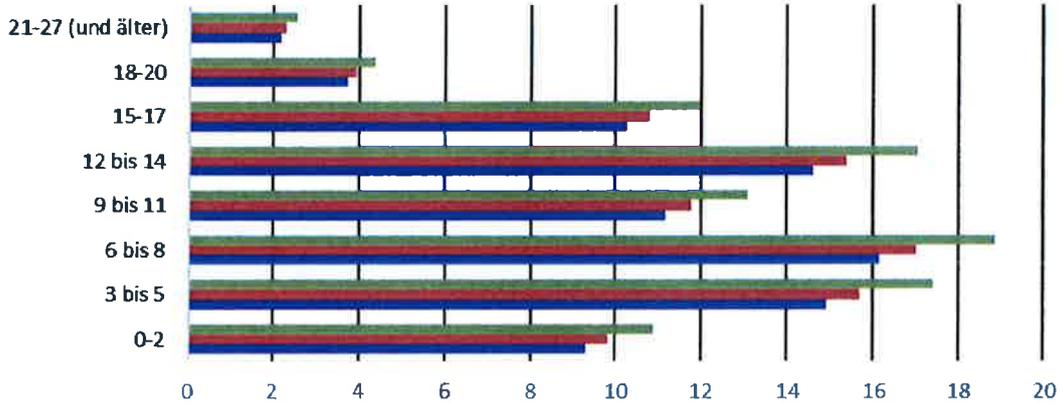
Fallzahlen	Gesamt	Eppelheim	Hockenheim	Walldorf
§17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	62	19	23	20
§28 Erziehungsberatung vorrangig mit der Familie	260	80	94	86
§28 Erziehungsberatung vorrangig mit den Eltern	116	36	42	38
§28 Erziehungsberatung vorrangig mit jungen Menschen	13	4	5	4
§41 Hilfen für junge Erwachsene	11	4	4	3
Zusatzaufgaben:				
§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	17	5	6	6
§27,2 Aufsuchende Familientherapie	0	0	0	0
§34 Betreutes Wohnen	0	0	0	0
§35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0
§35a Schulbegleitung	0	0	0	0
§35a LRS/Dyskalkulie	0	0	0	0
§1684 Begleiteter Umgang	0	0	0	0
§156 FamFG Schlichtungspraxis	15	7	8	0

Fallentwicklung bis 2020

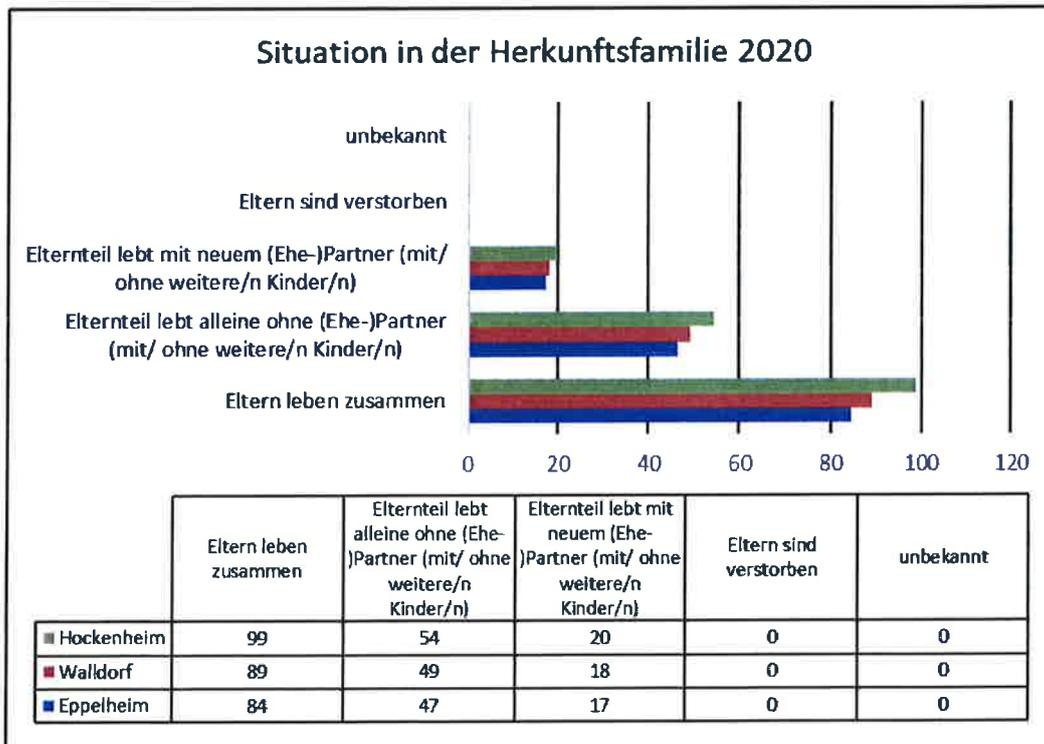
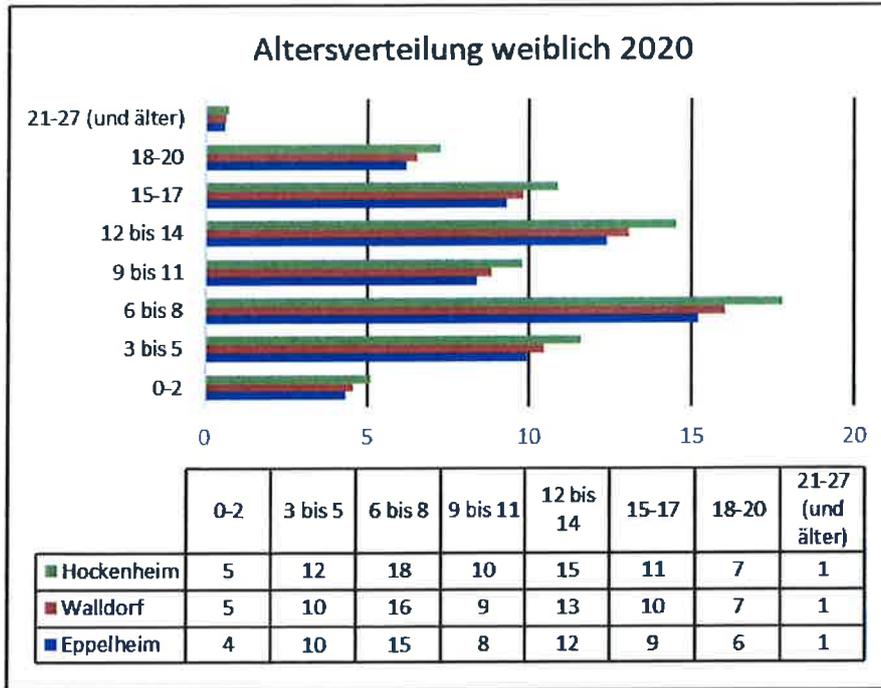


	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fallentwicklung Gesamt	390	414	426	402	454	481	458	457	464	455	492	686	479	461	472	473	477
Fallentwicklung Eppelheim	97	98	101	90	118	121	119	111	140	151	149	196	144	153	155	156	148
Fallentwicklung Walldorf	117	130	130	128	137	143	132	129	131	135	138	206	141	138	151	154	156
Fallentwicklung Hockenheim	176	186	195	184	199	217	207	217	193	169	205	284	194	170	166	163	173

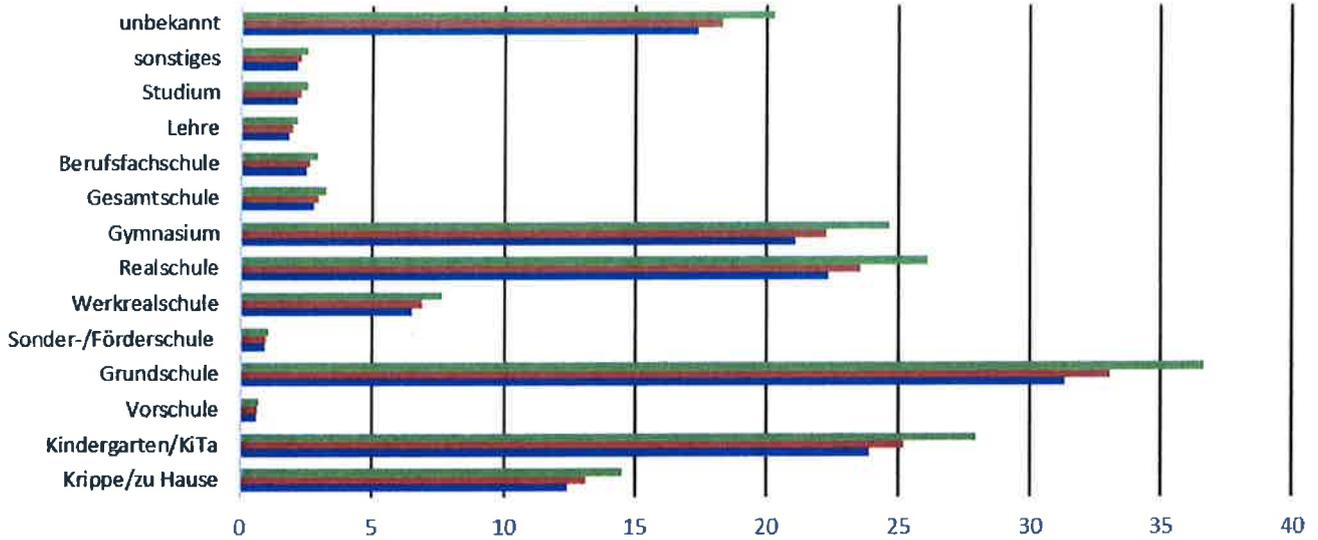
Altersverteilung männlich 2020



	0-2	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 11	12 bis 14	15-17	18-20	21-27 (und älter)
Hockenheim	11	17	19	13	17	12	4	3
Walldorf	10	16	17	12	15	11	4	2
Eppelheim	9	15	16	11	15	10	4	2

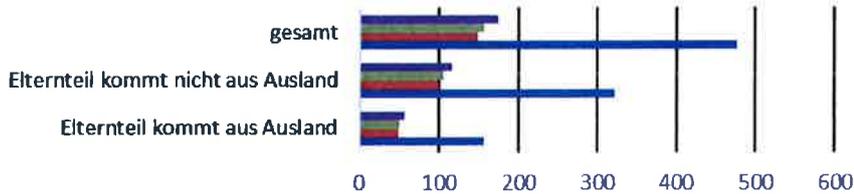


Bildungssituation 2020



	Krippe/z u Hause	Kinderga rten/KiTa	Vorschul e	Grundsch ule	Sonder- /Förder schule	Werkreal schule	Realschul e	Gymnasi um	Gesamts chule	Berufsfac hschule	Lehre	Studium	sonstiges	unbekan nt
■ Hockenheim	15	28	1	37	1	8	26	25	3	3	2	3	3	20
■ Walldorf	13	25	1	33	1	7	24	22	3	3	2	2	2	18
■ Eppelheim	12	24	1	31	1	7	22	21	3	2	2	2	2	17

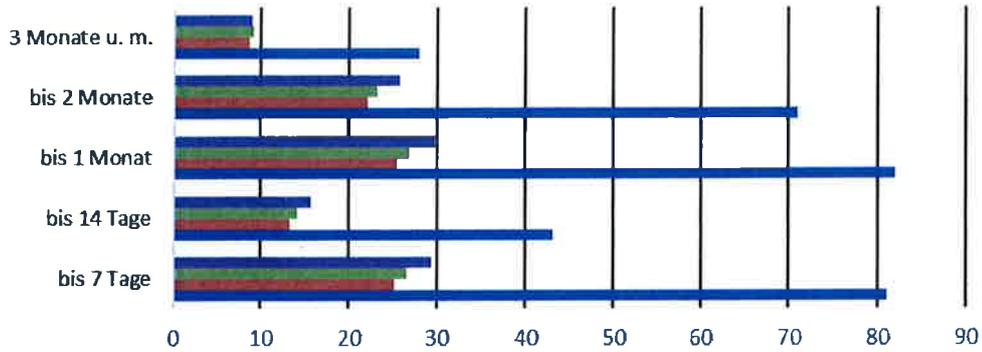
Migrationshintergrund 2020



	Elternteil kommt aus Ausland	Elternteil kommt nicht aus Ausland	gesamt
■ Hockenheim	57	116	173
■ Walldorf	51	105	156
■ Eppelheim	48	100	148
■ gesamt	156	321	477

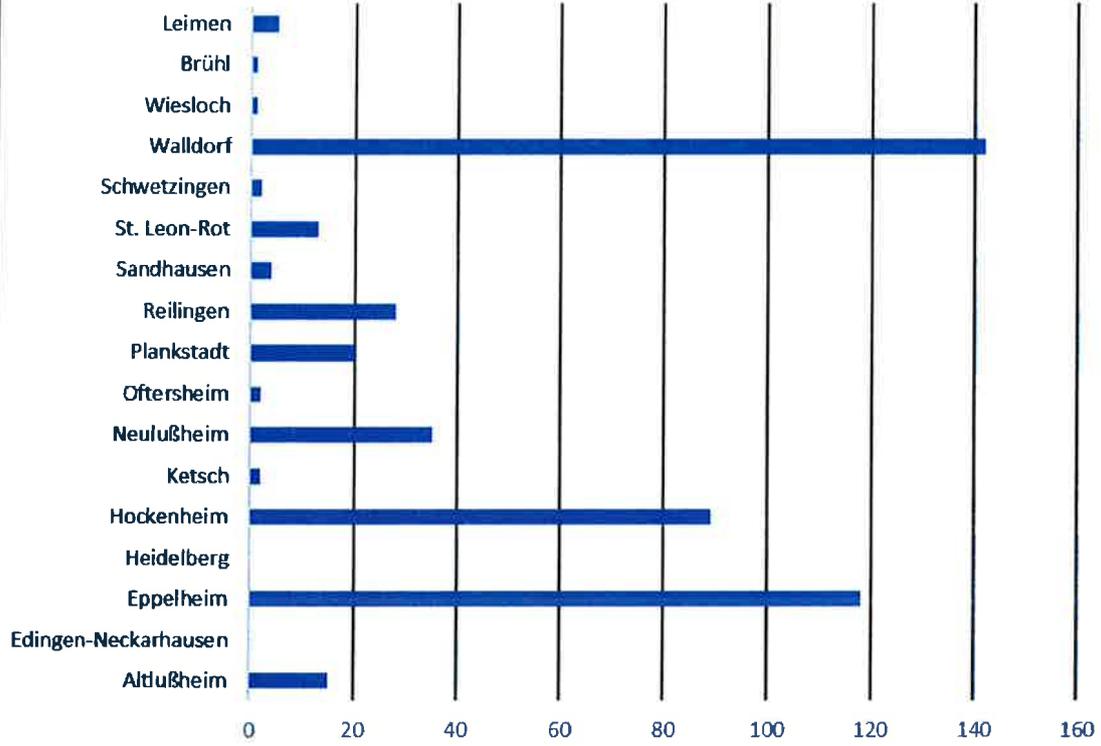
Wartezeiten 2020

nur abgeschlossene Fälle im Zeitraum

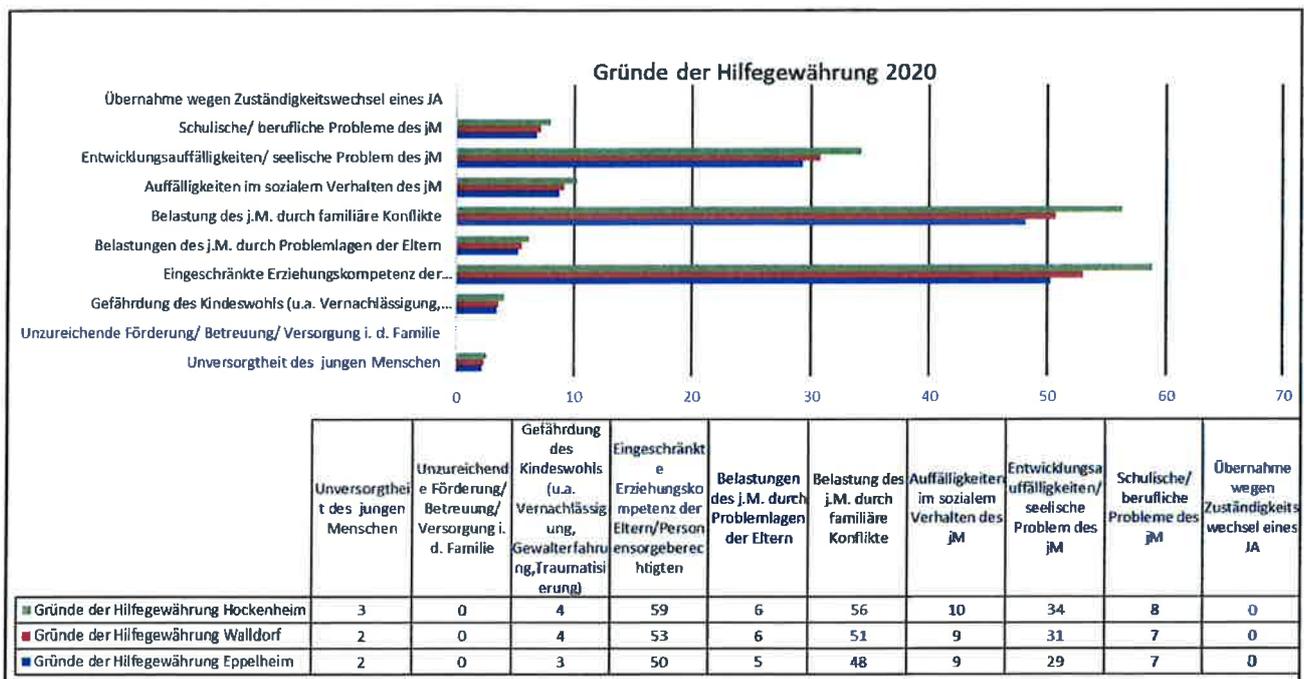


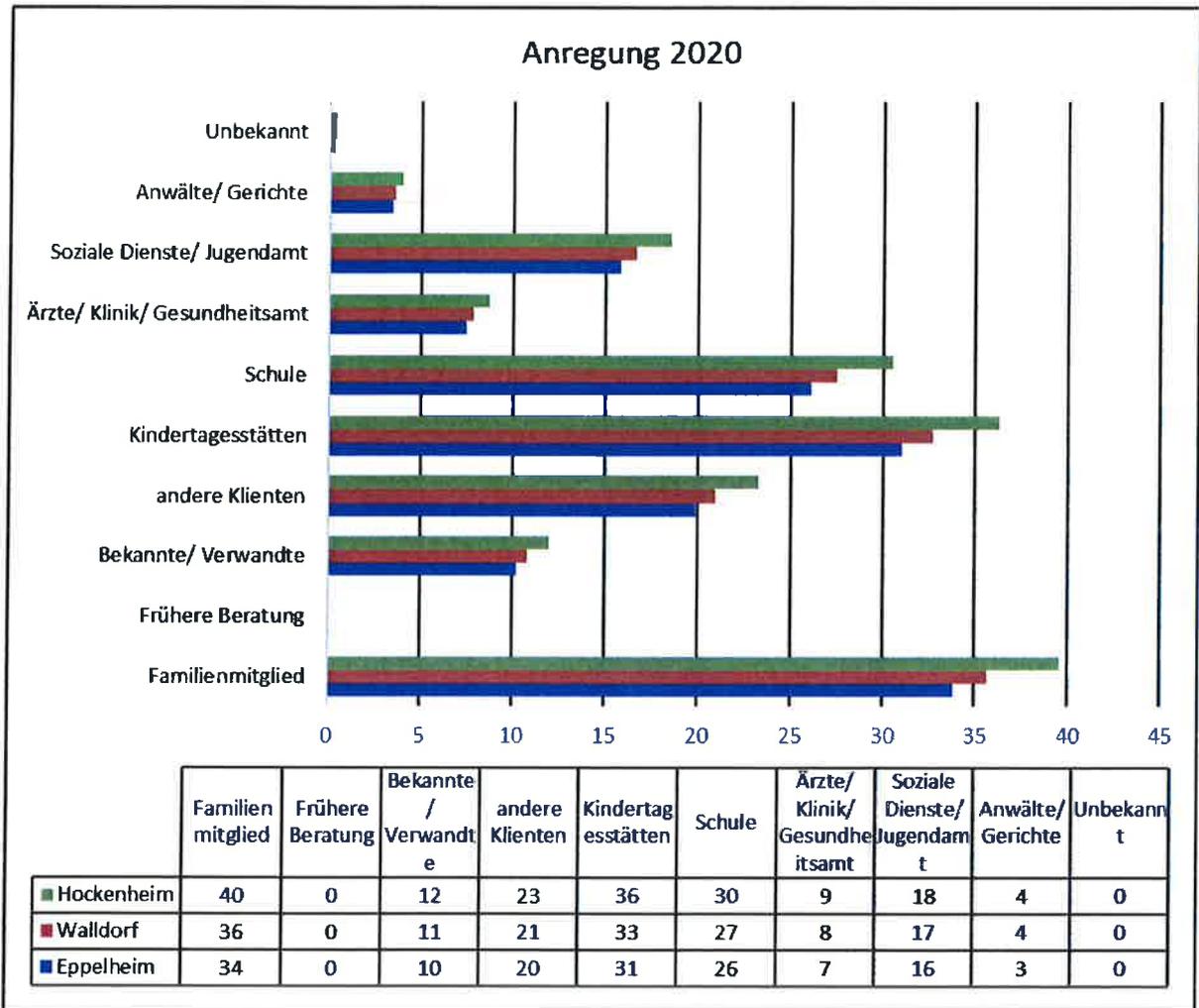
	bis 7 Tage	bis 14 Tage	bis 1 Monat	bis 2 Monate	3 Monate u. m.
■ Hockenheim	29	16	30	26	9
■ Walldorf	26	14	27	23	9
■ Eppelheim	25	13	25	22	9
■ Gesamt	81	43	82	71	28

Herkunftsorte 2020



	Altlußheim	Edingen-Neckarhausen	Eppelheim	Heidelberg	Hockenheim	Ketsch	Neulußheim	Oftersheim	Plankstadt	Reilingen	Sandhausen	St. Leon-Rot	Schwetzingen	Walldorf	Wiesloch	Brühl	Leimen
■ Datenreihen1	15	0	118	0	89	2	35	2	20	28	4	13	2	142	1	1	5





Fallübergreifende Tätigkeiten

- A) Vorträge 0
- B) Supervision / Praxisberatung 22
- C) Seminare / Kurse / Gruppen 0
- D) Moderation / Teilnahme an Podien 0
- E) Sonstiges 0

- Kurzberatungen an Kitas/Schulen (Fallzahl) 13
- Kurzberatungen an Kitas/Schulen (Anzahl) 20

ad A) Vorträge (Beispiele)

- In 2020 fanden der Situation geschuldet keinerlei Vorträge oder Elternabende statt.

ad B) Fallsupervision/Praxisberatung bei

- Den Leiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten in Eppelheim, Hockenheim und Walldorf
- dem Schülerhort des Kinderschutzbundes in Hockenheim (in diesem Jahr nur teilweise)
- den Schulsozialarbeiterinnen in Hockenheim an allen Schulen
- dem Haus der Kinder in Walldorf (Kindergarten, Krippe und Schülerhort)
- dem Astorhaus KIGA in Walldorf
- Regelmäßiger fachkollegialer Austausch in Hockenheim mit der ergotherapeutischen Praxis Augustin und der Kinder- und Jugendpsychiaterin Frau Pfeuffer. (nicht in diesem Jahr)
- Den Eppelheimer Lernpaten der Friedrich Ebert Gesamtschule (nicht in diesem Jahr)

ad C) Seminare/Kurse/Gruppen

- Fachliche Kooperationstreffen (nur online)

ad D) Moderation/ Teilnahme an Podien

ad E) Sonstiges

- Niederschwellige Angebote: Monatliche Kurzberatungen (rollierendes System) für Eltern in
 - Eppelheimer Kindergärten
 - Der Friedrich Ebert Gesamtschule Eppelheim FESCH
 - im kommunalen Kindergarten in Neulusheim
 - in allen Walldorfer Kindergärten
 - in allen Hockenheimer Kindergärten(in diesem Jahr örtlich verlegt in die Beratungsstelle)

- an der Theodor Heuss Grundschule Eppelheim
- Kurzberatung am Schulzentrum Walldorf
- Kurzberatung an der Waldschule in Walldorf

- Teilnahme an der AG Jugendhilfe in Eppelheim
- Kooperationstreffen mit Schulsozialarbeitern in Walldorf, Hockenheim (online)
- Supervision und Kooperationstreffen mit den Schulsozialarbeiterinnen in Hockenheim
- Regelmäßige Treffen mit Familienrichtern in Heidelberg und Wiesloch in zwei Arbeitskreisen (nicht in diesem Jahr)

Der Verein dankt dem örtlichen Jugendhilfeträger, allen kommunalen Kostenträgern, den privaten Spendern und sonstigen Gruppierungen für ihre finanzielle Unterstützung, ohne die diese gesetzlich verankerte Form der Jugendhilfe nicht durchführbar wäre.

Der gemeinnützige Verein selbst ist ohne Vermögen.

Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V., Konrad-Adenauer-Ring 8,
69214 Eppelheim

Stadt Walldorf

An den Sozialausschuss

Ihr Zeichen

• 69214 Eppelheim
Konrad-Adenauer-Ring 8
Tel. 0 62 21/76 58 08
Fax 0 62 21/76 92 01
E-Mail: info@psycho-berat.de
www.psycho-berat.de

Träger:
Erziehungsberatung
und Frühhilfe für
das Kind e.V.
Eppelheim

• 69190 Walldorf
Johann-Jakob-Astor-Str. 1
Tel. 0 62 27/81 90 01

• 68766 Hockenheim
Heidelberger Straße 16 a
Tel. 0 62 05/1 54 32

Kinderschutzbund e.V.
Hockenheim

Unser Zeichen
Bö-Ma

Datum
01.09.2021

An die Mitglieder des Sozialausschusses Walldorf

Ihr angeforderter Kurzbericht über die Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstelle im Zeitraum Januar bis Ende Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berichte für den angeforderten Berichtszeitraum über die Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstelle Walldorf von Januar bis Juli 2021.

Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle im Zeitraum von Januar bis Juli 2021 zeigte sich vor allem geprägt durch die Corona Krise verbunden mit den ergriffenen Maßnahmen in all ihren facettenreichen und zum Teil dramatischen Auswirkungen auf Familien. Insofern setzte sich der Modus der Inanspruchnahmen im Hinblick auf krisenhafte Themen und Inanspruchnahmefrequenz aus dem Jahr 2020 fort (vgl. Artikel „Beratungssituation im Rahmen von Covid 19 und der damit verbundenen Maßnahmen“ im Jahresbericht der Psychologischen Beratungsstelle 2020).

Da im Berichtszeitraum zunächst im Hinblick auf ergriffenen Maßnahmen zur Begegnung der Corona Krise wenig Änderungen stattfanden, wirkten damit auch die krisenaufrechterhaltenden Faktoren für Kinder, Jugendliche und Familien weiter. Dabei wird die Beratungsstelle mit drei unterschiedlichen Themenkomplexen aufgesucht, welche zum Teil untereinander interagieren: zum einen jüngere Kinder, welche belastet sind durch Ängste, die sich in allen möglichen Formen ausdrücken und sich zum Teil generalisieren, zum anderen vor allem ältere Kinder und Jugendliche, welche sich durch die mit den „Lockdown“ Maßnahmen einhergehenden Kontaktbeschränkungen belastet

zeigen und zum Teil mit erheblichen Krisen reagieren. Und als dritter Komplex die interagierenden Belastungen der ganzen Familie durch Homeoffice, als die Hineinverlegung des „Arbeitsraumes“ in den „Familienraum“, und Homeschooling als die zusätzliche Hineinverlegung des „Schulraumes“ in den Familienraum. Diese enormen Herausforderungen für Familien wurden teilweise zusätzlich erschwert durch ganze Einrichtungsschließungen, Quarantänen oder erzwungene berufliche Veränderungen.

Zusammen mit mehr oder weniger Resilienz und Ressourcen in den Familien ergeben sich damit mildere oder schwere Krisen für Kinder, Jugendliche und die ganze Familie nach wie vor, zumal die Krise mit ihren Maßnahmen nach wie vor auch andauert. Themen der Inanspruchnahmen sind familiäre Krisen im Zusammenleben, Verhaltensänderungen der Familienmitglieder im Zusammenleben, Kinder und Jugendliche mit depressiven Verstimmungen zum Teil auch schweren Depressionen, (gerade bei Kindern und Jugendlichen, die auf ihre stabilisierenden Altersgenoss*innen mehr angewiesen sind und welche diese Ressourcen durch die Kontaktbeschränkungen nicht mehr hatten), Ängste und Angststörungen, zum Teil auch generalisierende Ängste, Psychosen, vermehrte selbstverletzende Kinder und Jugendliche und vermehrtes Auftreten von Suizidalität.

Der aktuelle Trend zu vermehrten Inanspruchnahmen der Psychologischen Beratungsstelle mit krisenhaften Fallinhalten setzt sich durch diese krisenhaft und zum Teil auch traumatisch wirkenden Umstände fort. Dies gerade auch dadurch, dass nicht absehbar ist, ob in einer absehbaren Zeit zu einer vorigen erlebten Normalität des Zusammenlebens zurückgekehrt wird bzw. ggf. im Herbst wieder mit Einrichtungsschließungen zu rechnen sein wird verbunden mit erneuten Kontaktbeschränkungen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die krisenhaften Inanspruchnahmen der Beratungsstelle fortauern werden, bzw. Überweisungen im Rahmen der gut funktionierenden Vernetzungsstruktur mit den Kindertagesstätten und der Schulsozialarbeit noch mehr zunehmen werden als die bisher ohnehin schon hohe Frequenz. Diese Fallinhalte zeichnen sich im Moment im Wesentlichen dadurch aus, dass Schüler durch die langen Kontaktbeschränkungen und Einrichtungsschließungen wieder lernen müssen, in der Gruppe miteinander zurecht zu kommen, da sich funktionierende Beziehungsstrukturen verändert haben, reaktiviert werden oder sich neu bilden müssen mit vielen krisenhaften Begleiterscheinungen.

Die Psychologische Beratungsstelle kann bisher durch ihre Fachkräfte die an sie gestellten Aufgaben bewältigen, Krisenfälle meldende Stellen, wie Kindertagesstätten oder Schulen gut weiterhelfen und in schweren Fällen über die kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater diese Kinder an Kliniken anbinden. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Zwischenberichts ist die Anmeldefrequenz gleichbleibend hoch. Wie sich die zukünftige Entwicklung im Hinblick auf erneute Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen bzw. im schlimmsten Fall Einrichtungsschließungen oder neuen „Lockdowns“ entwickeln wird, ist derzeit nicht einschätzbar.

Personell ist das Team der Psychologischen Beratungsstelle zur Zeit um einen Mitarbeiter durch eine Elternzeit noch bis Oktober reduziert. Durch vorübergehende Stellenaufstockung einer anderen Mitarbeiterin kann jedoch der zu leistende Stundenumfang für die Beratungsstelle Walldorf voll erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Böhrer', with a stylized flourish at the end.

Heiko Böhrer
Dipl.-Psych, Leiter und Geschäftsführer



Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Eppelheim, Hockenheim und Walldorf

Kalkulation für die Psychologische Beratungsstelle Walldorf für das Jahr 2022

1. **Arbeitsstunden:**
- Montag: 4 Arbeitsstunden. durch Herrn Böhler
 - Dienstag: 8 Arbeitsstunden. durch Herrn Belling
 - Mittwoch: 5 Arbeitsstunden durch Frau Knebel
 - Donnerstag: 8 Arbeitsstunden durch Herrn Böhler
 - Freitag: 7 Arbeitsstunden durch Frau Knebel

Dazu kommen: 4 Arbeitsstunden für das Team, Teamsupervision, Materialbeschaffung und Telefonate in Eppelheim für Walldorf

Verwaltung: 1 Arbeitsstunde.

Dies entspricht insgesamt 36h. Arbeitsstundenaufwand für Walldorf.

Davon entfallen 35 Arbeitsstunden für das Fachpersonal incl. Teamzeitanteil. Eine Arbeitsstunde bei einer 39 Stunden Woche umfasst 58,5 Zeitminuten.

Auf eine Stunde Verwaltung entfallen 2,6% einer Woche mit 39 Arbeitsstunden

2. Gehälteranteile:

Fachleistungsstunden werden durch Herrn Böhler, Frau Knebel und Herrn Belling zu folgenden Anteilen wahrgenommen und berechnet über die Jahresgehälter 2022:

Herr Böhler: 13,33 Arbeitsstunden (33,32%)	34194,68€
Frau Knebel: 13,33 Arbeitsstunden (33,32%)	29606,78€
Herr Belling: 9,33 Arbeitsstunden (23,325%)	22611,07€
Frau Bender (Verwaltung) (2,6%)	1295,34€
<u>Zwischensumme:</u>	<u>87707,87€</u>
Fahrtkosten aus 2019	1760,40€
1/3 Fortbildungskosten aus 2021	241,00€
1/3 Supervision in 2021	707,53 €
<u>Summe insgesamt:</u>	<u>90416,80€</u>

Bankverbindung:
 Heidelberger Volksbank
 IBAN: DE 12 6729 0000 00008 667802
 BIC: GENODE61HD!

Sekretariatszeiten:
 montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr
 Telefon: 06221 765808

bwlv Renchtalstraße 14, 77871 Renchen

Frau
Bürgermeisterin
Christiane Staab
Stadt Walldorf
69190 Walldorf



19.05.2021 Kn

Förderung der Stadt Walldorf für die „Streetworker – Personalstelle“ in der Stadt Walldorf und der Gemeinde St. Leon-Rot

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Staab,

hiermit beantragen wir einen Zuschuss zur Förderung der „Streetworker-Personalstelle in der Stadt Walldorf und der Gemeinde St. Leon-Rot in Höhe von 33.000 € für das Haushaltsjahr 2022. Dies bedeutet eine Erhöhung der derzeitigen Förderung um 2,50 %, die wir für den Bereich des Öffentlichen Dienst der Kommunen in unseren Haushaltsplänen 2022 angenommen haben.

Die Besetzung der Stelle ist mit 2 Mitarbeitern vorgesehen, wobei von jedem der zwei Mitarbeiter ein Zeiteanteil von jeweils 50 % auf die besondere Arbeit in Walldorf und St. Leon – Rot entfallen werden.

Zusätzlich beantragen wir einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich der Primärprävention in den Klassen 5 - 7.

Der beantragte Gesamtzuschuss beläuft sich somit auf 41.000 €

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Gerne stehen Ihnen Frau Müller, Leiterin der Fachstelle Sucht und die Geschäftsführung zu einem Gespräch über unsere Arbeit zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Knosp
Verwaltungsleiter

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH · Renchtalstraße 14 · 77871 Renchen

Telefon 07843 949-141 · Telefax 07843 949-168 · E-Mail info@bw-lv.de · Internet bw-lv.de

Bankverbindung: Spk. Offenburg/Ortenau · IBAN DE87 6645 0050 0004 8573 24 · BIC SOLADES10FG

Geschäftsführer: Oliver Kaiser, Nikolaus Lange · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus Brodbeck · HRB 701425 Amtsgericht Freiburg · Steuer-Nr. 1404706014

Mitglied im:

Fachstelle Sucht Wiesloch Aussenstelle Walldorf
Antrag 2022

<u>Ausgaben</u>	Walldorf + St.Leon-Rot
Personalkosten für angestelltes Fachpersonal	157.310,00
Honorare	
sonst. Personalkosten	6.200,00
Raumkosten	14.500,00
Bürobedarf, Sachkosten	18.550,00
Ausgaben insgesamt	196.560,00
<u>Finanzierung</u>	Walldorf + St.Leon-Rot
Eigenmittel	
-Eigenmittel aus Rücklage	-
-Einnahmen aus ambul. Reha	-
-Einnahmen aus sonst. Entgelten	-
-Eigenbeiträge	-
-Spenden	-
Eigenmittel insgesamt	-
Zuschuß/Zuschüsse des Landes	
-Sozialministerium	35.800,00
-Andere	-
Zuschüsse des Landes insg.	35.800,00
Zuschüsse weiterer Zuschußgeber	
-Rhein-Neckar-Kreis	94.560,00
	-
	-
-Stadt Walldorf	41.000,00
-Gemeinde St.Leon-Rot	25.200,00
Zuschüsse weiterer Zuschußgeber	
Sonstige Finanzierungsmittel	
Sonstige Finanzierungsmittel insg.	
Finanzierungsmittel insg.	196.560,00



Fachstelle Sucht Wiesloch Außenstelle Walldorf - Einwohner Walldorf

Kurzbericht 01.01.2021 – 31.07.2021

Beratung, Behandlung und Prävention

Bevor wir unsere einzelnen Arbeitsbereiche näher erläutern, möchten wir kurz zusammenfassend auf die Besonderheiten im 1. Halbjahr 2021 durch die Corona-Krise eingehen.

Mittlerweile sind unsere Beratungsstellen wieder für unsere Klientel unter Einhaltung der Hygieneregeln geöffnet, es finden auch wieder Gruppen statt. Lediglich die offenen Sprechstunden können noch nicht in der vorherigen Form stattfinden. Hier bedarf es nach wie vor einer telefonischen Terminabsprache. Wie an den Zahlen von 2021 zu erkennen ist, zeigt sich wieder ein Regelbetrieb mit ähnlichen Zahlen wie 2019, vor der Pandemie.

Insgesamt zeigte sich durch die Corona-Pandemie und den Lockdown eine große Verunsicherung bei den Hilfesuchenden.

Der Lockdown mit den Kontakteinschränkungen war und ist für Menschen mit Suchtproblemen eine große Belastung. Einsamkeit, die Angst vor der Ansteckung mit dem Virus und Existenzängste können zu Rückfällen und/oder zunehmendem Konsum führen. Ebenso kann die durch die Situation erschwerte Beschaffung von illegalen Drogen zu mehr Medikamentenmissbrauch und/oder Umsteigen auf andere Suchtmittel führen.

Deshalb muss in einer Krise dieser Größenordnung auch längerfristig mit massiven somatischen, psychischen und sozialen Auswirkungen gerechnet werden, die gerade unsere Klientel nochmals besonders trifft.

Im folgenden Bericht werden wir im Detail die Zahlen für das 1. Halbjahr 2021 benennen, als auch eine gesonderte Information für die Zeit des Lockdowns geben.

Unsere offenen Sprechzeiten in der Außenstelle Walldorf, Friedensstraße 9

Montag	10:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung (während der Pandemie nur nach Vereinbarung)

St. Leon Rot (Altes Rathaus, Marktstr. 81)

Mittwoch	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
----------	-----------------------

und nach Vereinbarung

Selbstverständlich sind wir **neben unseren offenen Sprechzeiten** in der Regel zu den **normalen Bürozeiten** täglich an Werktagen erreichbar. Aufgrund unserer niedrighschwelligem Arbeit in Walldorf besteht immer die Möglichkeit **zu diesen Zeiten**



spontan einen Termin zu bekommen. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt und wurde positiv angenommen, insbesondere bei der psychosozialen Begleitung im Rahmen der Substitution.

Seit Beginn der Corona Krise ist die Fachstelle weiterhin zu den angegebenen Zeiten erreichbar. Allerdings mit der Einschränkung, dass zwar nach wie vor spontan ein Termin vereinbart werden kann, jedoch nicht ohne vorherige telefonische Absprache.

Wir garantieren bei telefonischen Terminvereinbarungen, insbesondere bei Erstkontakten, einen **Gesprächstermin innerhalb 72 Stunden, in der Regel schneller.** Wir wissen, dass eine langfristige Terminvergabe zur Ausgrenzung der schwach motivierten Klienten, insbesondere von Abhängigen illegaler Substanzen führt.

Im Normalfall haben KlientInnen im Rahmen der **niedrigschwelligen Hilfen** auch die Möglichkeit, dass sie nur **so mal hereinschauen** können, ohne gleich in ein Gespräch über Ihre Suchtproblematik verwickelt zu werden. Auch dies ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Auf Wunsch führen wir auch Hausbesuche durch. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen erforderlich werden. Es kann Probleme geben die Fachstelle aufzusuchen, weil der Betroffene keine Fahrmöglichkeit hat, sich aus psychischen Gründen nicht in die Beratungsstelle wagt oder aufgrund eines schlechten Gesundheitszustandes nicht kommen kann.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass KlientInnen bei **Behördenbesuchen** oder zur **Aufnahme in die Entgiftung bzw. sonstigem Krankenhausaufenthalt oder Arztbesuch** bei denen sie überfordert sind von einem Mitarbeiter **begleitet werden.**

Alle Betroffenen, die sich scheuen in ihrer Heimatstadt Walldorf eine Beratungsstelle aufzusuchen, haben die Möglichkeit unbürokratisch auf unseren Standort in Wiesloch auszuweichen.

KlientInnen mit Drogen-, Alkohol-, Medikamenten- und Glückspielproblemen sowie deren Angehörige standen und stehen auch in 2020 im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Insgesamt betreuten wir bis Juli 2020 in der Außenstelle Walldorf **116 Personen, mit denen insgesamt 428 Betreuungsvorgänge/Termine/Kontakte stattfanden.** 388 Kontakte fanden persönlich statt, 40 Kontakte auf Wunsch der KlientInnen wegen Corona telefonisch.

Im **Jahr 2021, bis 31.07.2021** haben insgesamt **72 BürgerInnen Walldorfs** unser Beratungs- und Behandlungsangebot wahrgenommen.

Gemessen an den vorgenannten Zahlen haben sich in der 1. Jahreshälfte wieder mehr Menschen an die Beratungsstelle gewandt. Wenn sich diese Tendenz fortsetzt gehen wir von einer Steigerung der Inanspruchnahme unseres Angebotes aus. Dies war aufgrund der durch die Pandemie bedingten krisenhaften Lebenslagen unserer Klientel erwartbar.

Unsere wichtigsten Arbeitsschwerpunkte waren wie in den Jahren zuvor auch:

1. Beratung und Betreuung von Suchtkranken und gefährdeten Menschen

Unter Beratung verstehen wir die Unterstützung unserer KlientInnen, aktuelle oder zukünftige Probleme im Suchtbereich zu lösen. Die **Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit** der KlientInnen ist uns hierbei wichtig. Gemeinsam mit den Betroffenen werden **Beratungsziele definiert.** Bei der Beratung werden den Menschen nicht nur Sachinformationen vermittelt, sondern es werden mit ihnen zusammen auch **Lösungsalternativen erarbeitet.** Die Beratung orientiert sich am individuellen Bedarf der Klientel.

2. Angehörigenberatung

Die Beratung von Angehörigen, wie z. B. EhepartnerInnen, Eltern und Geschwistern von Abhängigkeitserkrankten ist ebenfalls ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Auch beraten wir alle Ratsuchenden, die mit Fragen zum Thema Sucht betraut bzw. beschäftigt sind. Hierzu gehören z. B. ErzieherInnen, LehrerInnen oder sonstige im Kontakt mit Menschen stehenden Professionen.

3. Vermittlung in ambulante, teilstationäre oder stationäre Entwöhnungsbehandlung

Die Notwendigkeit einer medizinischen Rehabilitation wird zunächst durch die Abklärung der Lebenssituation der Betroffenen überprüft. Erscheint eine Behandlung angezeigt, wird die **Motivation** hierzu geklärt und gefördert. Liegt diese vor, wird der Klient/ die Klientin von unseren BeraterInnen beim **Antragsverfahren** für eine **ambulante oder stationäre** Behandlung unterstützt.

Im Zeitraum Januar bis 31.07.2021 konnten wir, in **Kooperation mit der Fachstelle Sucht Wiesloch**, Westliche Zufahrt 14 in 69168 Wiesloch **5 Walldorfer BürgerInnen in stationäre Rehabilitation** vermitteln.

4. Ambulante Entwöhnungsbehandlung

Die ambulante Entwöhnungsbehandlung findet in Form von wöchentlichen Einzel- und Gruppengesprächen statt. Des Weiteren werden regelmäßig **Indikationsgruppen** angeboten wie zum Beispiel „**Gruppentraining sozialer Kompetenzen**“, „**Entspannungsverfahren**“ oder auch „**Rückfallpräventionstraining**“. Die Gruppen finden in unseren Räumlichkeiten in Wiesloch statt. Seit der Corona-Krise dürfen in unseren Gruppenräumen max. 5-7 KlientInnen zur Gruppe zugelassen werden. So ergibt sich, dass wir bei voller Gruppengröße entweder die Gruppen teilen oder andere Räumlichkeiten anmieten müssen.

Wie bereits im vergangenen Jahr konnte bisher **ein Walldorfer Bürger in Kooperation mit der Fachstelle Sucht Wiesloch**, Westliche Zufahrt 14 in 69168 Wiesloch in **eine ambulante Rehabilitation vermittelt werden**.

5. Ambulante Nachsorgebehandlung

Nachsorgeleistungen sichern das Erreichen der Rehabilitationsziele und damit den Erfolg der gesamten Rehabilitationsleistung. Nachsorgeleistungen setzen sich zum Ziel, die **erreichte Abstinenz weiter zu stabilisieren**, die **Wiedereingliederung** der Rehabilitanden (wieder-) herzustellen und dauerhaft zu sichern und die **Teilhabe am sozialen Leben** weiter zu entwickeln. Diese Gruppen finden 14-tägig statt, hinzu kommt bei Bedarf und/oder in regelmäßigen Abständen auch Einzelgespräche. Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachsorge der Übergang in das eigenverantwortliche Engagement im Rahmen einer **Selbsthilfegruppe** unterstützt.

Auch für die Gruppen der ambulanten Nachsorge gelten die Regeln der Hygienevorschriften und die Begrenzung der Gruppengröße in unseren Räumlichkeiten.

Insgesamt nehmen **seit Januar 2021 vier Walldorfer BürgerInnen in Kooperation mit der Fachstelle Sucht Wiesloch**, Westliche Zufahrt 14 in 69168 Wiesloch **eine ambulante Nachsorgebehandlung wahr**.

6. Psychosoziale Begleitung von Substituierten

Die psychosoziale Betreuung ist nach unserer Auffassung ein notwendiger Teil der Substitutionsbehandlung. Substitutionsbehandlung durch die (niedergelassenen) ÄrztInnen unter Ersatzstoffvergabe ist eine Form der Behandlung von Heroin- bzw. Opioidabhängigkeit. Die psychosoziale Betreuung bietet ein **breites Spektrum an Hilfen, um in diesem Rahmen Fähigkeiten und Teilhabe zu verbessern, (zurück) zu erlangen oder zu erhalten**. Sie bietet also lebenspraktische, sozialintegrative, motivierende und unterstützende Hilfestellung für opiatabhängige KlientInnen.

Insgesamt betreuten wir von Januar bis Juni 2020 18 **Substituierte, sieben davon nahmen auch in der Corona-Zeit Termine in der Fachstelle wahr.**

7. Suchtvorbeugende Arbeit in Walldorf

Unter Suchtprävention verstehen wir zum einen Maßnahmen zur Verhinderung der Entwicklung einer Suchterkrankung und zum anderen Maßnahmen, die Gesundheitsschäden durch den Konsum legaler und illegaler Drogen vorbeugen sollen.

Unsere Suchtpräventionsmaßnahmen zielen auf die Vorbeugung im Zusammenhang mit:

- stoffgebundenen Süchten wie etwa Alkoholabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit, Heroinabhängigkeit usw.
- nicht-stoffgebundenen Süchten wie Internetsucht, pathologisches Glücksspielverhalten usw.
- nicht-süchtigem, aber schädlichem Gebrauch von psychoaktiven Substanzen
- riskantem Konsum von psychoaktiven Substanzen.

Leider konnten auch in diesem Jahr aufgrund der Pandemie und des Lockdowns im Frühjahr die geplanten Präventionsveranstaltungen an den Walldorfer Schulen nicht stattfinden. Wir standen mit den zuständigen LehrerInnen im Kontakt, die jedoch eine Präsenzveranstaltung nicht einplanen konnten.

Seit März 2021 halten wir ein interaktives Online-Präventionsprogramm vor, das wir den Schulen angeboten haben. Auch dies wurde aufgrund anderer vorrangiger Bedarfe der Schülerinnen und Schüler nicht in Anspruch genommen.

In der Waldschule in Walldorf fanden in Absprache mit Herrn Bugert im Juli Präventionsveranstaltungen für 2 Schulklassen statt.

In der Parkring Schule in St. Leon-Rot nahmen ebenfalls 2 Schulklassen unser Präventionsangebot in Präsenz in Anspruch.

Weitere Veranstaltungen sind für die Zeit nach den großen Ferien, jeweils in Absprache mit den Schulen, in Planung.

8. Prävention und Intervention bei jungen DrogenkonsumentInnen

„ISI“ (**Information, Sekundärprävention, Intervention**) ist ein Kurs für junge erstauffällige DrogenkonsumentInnen. Der Kurs umfasst fünf Module, die in Einzel- oder Gruppensitzungen durchgeführt werden, und ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Teilnehmen können alle **Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre**, die im Rhein-Neckar-Kreis (außer Stadt Heidelberg) wohnen. Abhängig von den Wohnorten der Teilnehmenden finden die Kurse entweder in der FS Walldorf oder der FS Wiesloch statt.

Die Kurse werden in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe viermal im Jahr angeboten. Bisher fanden 2 Kurse statt, an denen insgesamt **4 Walldorfer Jugendliche** teilnahmen.

9. Arbeit im Rahmen der mobilen Jugendarbeit und Kooperation mit dem Jump

Die Stelle von Frau Burger, die unseren Verband auf eigenen Wunsch verlassen hat, konnte bereits im November 2020 neu besetzt werden. Frau Becker hat diesen Arbeitsbereich übernommen und kooperiert seitdem mit den MitarbeiterInnen des Jump Walldorf und der Mobilen Jugendarbeit.

Es wurden mehrere Videos zu suchtspezifischen Themen in Kooperation mit den MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit erstellt und auf Instagram präsentiert. Dies hatte eine positive Resonanz bei den Jugendlichen und stellte so auf unkonventionelle Weise den Kontakt zu der Zielgruppe her. Frau Becker besuchte zusammen mit den MitarbeiterInnen von Postillion die bekannten Plätze, an den sich Jugendliche treffen und wurde aufgrund der im Netz befindlichen Videos gleich erkannt und angesprochen.

10. Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Wohnungslose „Plattform Walldorf“

Die Zusammenarbeit wurde seit Mitte 2016 intensiviert. Herr Trumpler ist seitdem in der Regel **alle 2 Wochen direkt vor Ort**. Hierdurch wird den Menschen ein **niedrigschwelliger Zugang zum Suchthilfesystem** ermöglicht.

11. Psychoedukative Seminare

In Zusammenarbeit mit unserem **Standort in Wiesloch** führen wir folgende psychoedukative Seminare durch:

Seminar für suchtmittelauffällige KraftfahrerInnen. Das Seminar ist speziell für KraftfahrerInnen entwickelt, die mit legalen oder illegalen Suchtmitteln im Straßenverkehr aufgefallen sind und konkrete Schritte unternehmen müssen, um ihre Fahreignung wieder herzustellen.

Das **Seminar „Rauchfrei“** ist ein Trainingsprogramm, das sich an RaucherInnen richtet, die sich entschlossen haben, mit dem Rauchen aufzuhören und zukünftig rauchfrei leben wollen und hierfür konkrete Unterstützung wünschen.

12. Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppe

Derzeit finden in den Räumlichkeiten der Fachstelle Sucht Wiesloch zwei Selbsthilfegruppen des bwlv in der Westlichen Zufahrt statt. Hierzu zählt eine Gruppe für Jugendliche und junge Erwachsene bis 37 J. und eine gemischte Gruppe.

bwlv Fachstelle Sucht Wiesloch – Außenstelle Walldorf

**Kom. Leitung: Dipl. Soz.arb./Sozialtherapeutin Margit Müller, Margit.Mueller@bw-lv.de
13.08.2021**

Besuchen Sie unsere Homepage: www.bw-lv.de

Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis
Hildestraße 4a, 68723 Schwetzingen

Stadt Walldorf
Fachdienst für soziale Angelegenheiten
Herr Steinmann/Frau Schuppé
Nußlocherstraße 45
69190 Walldorf

Diakonisches Werk
im Rhein-Neckar-Kreis

Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz

Ursula Igel
Hildestraße 4a
68723 Schwetzingen

T 06202 9361-0
F 06202 9361-20
ursula.igel@dw-m.de

Schwetzingen, 16.09.2021

Betreff Angebot Schuldnerberatung in Walldorf 2022

Sehr geehrte Frau Schuppé, sehr geehrter Herr Steinmann,

Sehr gerne übernehmen wir die Schuldnerberatung in der bisher geleisteten Form auch in Zukunft. Zum Bedarf verweisen wir auf den vorgelegten Jahresbericht.

Entsprechend unseren Vereinbarungen erbitten wir für 2022 eine Kostenbeteiligung der Stadt Walldorf in Höhe von 17.000 €.

Die vom Regierungspräsidium im Kalenderjahr für die Beratungsfälle in Walldorf geleisteten Pauschalen werden wir, wie gewohnt, an die Stadt Walldorf weitergeben.

Beim Thema „Schuldenprävention in Schulen“, zu dem wir eine Konzeption vorgelegt hatten, gehen wir davon aus, dass erst nach Ende der Pandemie, mit Normalisierung des Schulalltags, Entscheidungen getroffen werden können. Diese Normalität sehnen wir ja alle herbei.

Wir bedanken uns für das uns im letzten Jahr entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Ursula Igel
Bezirksleitung Südliche Kurpfalz

Verbandsgeschäftsstelle

Friedrich-Ebert-Anlage 9
69117 Heidelberg

T 06221 9720-0
F 06221 9720-20
heidelberg@dw-m.de
www.dw-m.de

Verbandsgeschäftsführer
Karl-Heinz Konnerth
Vorsitzender Aufsichtsrat:
Steffen Haselbach

Bankverbindung
IBAN
DE24 5206 0410 0000 5080 47
BIC
GENODEF 1EK1

Diakonie 
Diakonisches Werk
im Rhein-Neckar-Kreis

**Statistische Zahlen und Kurzbericht der Schuldnerberatung des
Diakonischen Werkes im Rhein-Neckar-Kreis
in Walldorf**

Berichtszeitraum: Januar 2021 bis Juli 2021

Schuldnerberatung in Walldorf

Das Diakonische Werk arbeitet seit 2006 als Schuldnerberatungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger von Walldorf. Die Stelle ist mit einem Sozialarbeiter besetzt und einer Verwaltungskraft, die unterstützend zuarbeitet.

Im laufenden Jahr gab es keine inhaltlichen oder personellen Veränderungen.

Unser Mitarbeiter, Herr Muser, bietet einmal pro Woche dienstags von 14 bis 17 Uhr in der „Scheune Hillesheim“ eine Sprechstunde an. Darüber hinaus nehmen Klientinnen und Klienten nach Bedarf sein Beratungsangebot in Schwetzingen wahr. Diese Möglichkeit wird von einigen Klientinnen und Klienten wegen der zeitlichen Flexibilität und des anonymen Zugangs sehr begrüßt.

Die weitere Arbeitszeit wird für Tätigkeiten im Bereich des Schuldnerschutzes, den Verhandlungen mit Gläubigerinnen und Gläubigern, den Vorbereitungen von Vergleichen und Insolvenzanträgen benötigt.

Die Sprechstunde war über das gesamte Jahr immer ausgebucht. Zusätzliche Termine wurden vor die Sprechstunde verlegt (auf 13:15 Uhr oder 13:30 Uhr), weil die Zahl der Anfragen hoch war.

Die Neuanmeldungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Fallzahlen bewegen sich ungefähr auf gleichem Niveau.

Neuanfragen von Walldorfer Bürgerinnen und Bürgern

2021
26

Klientinnen und Klienten in Beratung, Fallzahlen

2021
36

Alle Klientinnen und Klienten bekamen zeitnah innerhalb von 3 - 4 Wochen einen Beratungstermin. Eine Warteliste wird nicht geführt. Neue Anfragen können zeitnah bearbeitet werden. Es ist möglich, kurzfristig auf Notlagen zu reagieren und Kriseninterventionen zum Schuldnerschutz oder zur Existenzsicherung durchzuführen.

Der Inhalt der Beratungsarbeit und die Abläufe der Schuldnerberatung sind festgelegt und unterscheiden sich nicht wesentlich von der bisherigen Arbeit der vergangenen Jahre.

Coronakrise, Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit

Wir sind seit Beginn der Pandemie ab Anfang Juli 2020 mit unserem Angebot der Schuldnerberatung wieder in der Scheune Hillesheim mit Präsenzberatung vertreten. Daran hat sich auch durch die 2. und 3. Coronawelle nichts verändert.

Unsere Beratungstätigkeit läuft, wie gewohnt, unter Beachtung der internen Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Die Neuanmeldungen sind in diesem Jahr leicht steigend. Da die Unterschiede zu den Vorjahren gering sind, lässt sich schwer abschätzen, was die Pandemie dazu beigetragen hat.

Was wir sagen können ist jedoch, dass sich für einige Klientinnen und Klienten die finanzielle Situation durch Corona verschärft hat, sei es, dass der Arbeitsplatz gekündigt wurde, der Nebenjob wegfiel, durch Kurzarbeit das Einkommen reduziert war oder die selbständige Tätigkeit wegen Umsatzeinbrüchen aufgegeben werden musste.

Belastet hat Familien mit Kindern auch das Homeschooling und die fehlenden technischen Möglichkeiten dieses Angebot der Schulen für ihre Kinder chancengleich mit finanziell besser gestellten Familien zu nutzen.

In wenigen Fällen hat die Pandemie den letzten Ausschlag gegeben, sich an die Schuldnerberatungsstelle zu wenden und die ohnehin schon vor Corona vorhandene Überschuldungssituation zu regulieren, weil aufgrund der Einkommenseinbuße deutlich wurde, dass sich der bisherige Umgang mit den Schulden nicht aufrecht erhalten lässt.

Wir gehen davon aus, dass sich der Bedarf an Schuldnerberatung in der nächsten Zeit eher mittelfristig bis langfristig erhöhen wird, weil sich Überschuldungssituationen meist über Jahre aufbauen und die Coronakrise am härtesten die unteren Einkommensschichten getroffen hat.

Die weitere Coronaentwicklung bleibt abzuwarten und kann nicht vorhergesagt werden, zumal die Infektionszahlen im Moment wieder steigend sind.

Neues Insolvenzrecht

Seit Ende Dezember 2020 gibt es eine gesetzlich bindende europäische Insolvenzrechtsreform, die im Wesentlichen eine Verkürzung der Insolvenzverfahren auf generell 3 Jahre gebracht hat. Diese Reform wurde durch die Coronakrise vorgezogen, um mögliche durch Corona hervorgerufene Insolvenzen abzumindern.

Für überschuldete Menschen ist diese Verkürzung vorteilhaft, da die Laufzeit geringer ist und die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben schneller wieder möglich ist.

Die Reform brachte einige kleinere rechtliche Veränderungen, die sich auf die Praxis der Insolvenzberatung wenig auswirken.

In der Beratungspraxis führte die Ankündigung des Vorziehens der Insolvenzrechtsreform ab Mitte 2020 dazu, dass Insolvenzanträge bis zur endgültigen Verabschiedung des Gesetzes hinausgezögert wurden und somit Anfang 2021 ein erheblicher Rückstau von Anträgen bei der Schuldnerberatung aufliefen. Mittlerweile sind diese Rückstaus abgebaut, insbesondere betraf dies die ersten 3 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes.

Wohnungsmarkt

Durch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt gibt es zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Für überschuldete Menschen ist es sehr schwierig geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Einige Klientinnen und Klienten befinden sich in einer verzweifelten Situation, weil sie durch Kündigung des Wohnraums dringend eine neue Wohnung benötigen, jedoch aufgrund ihrer persönlichen Situation oder negativer Schufa-Einträge auf dem Wohnungsmarkt nur eine geringe Chance haben eine geeignete Wohnung zu finden.

Überschuldung älterer Menschen, Altersarmut

Im Berichtszeitraum gab es einen signifikanten Anstieg von Anfragen älterer Menschen (ab 60 Jahren und Rentnerinnen und Rentnern), die unser Beratungsangebot wahrnahmen. Hier zeigt sich ein Trend, der bundesweit beobachtet wird. Aufgrund der Zunahme von Altersarmut sind immer mehr ältere Menschen von Zahlungsschwierigkeiten betroffen und suchen die Schuldnerberatung auf. Bei berenteten überschuldeten Menschen sind die finanziellen Schwierigkeiten häufig nachhaltig, da sie ihr Einkommen in der Regel nicht erhöhen können und gleichzeitig durch die steigenden Lebenshaltungskosten z.B. wegen Erkrankungen oder steigender Mieten, finanziell belastet sind.

Insolvenzanträge

2021
6

Wir konnten im Berichtszeitraum einige Klientinnen und Klienten erfolgreich auf ein Insolvenzverfahren vorbereiten, so dass eine Verfahrenseröffnung für die Verbraucherinsolvenz möglich war und eine Gesamtsanierung der Überschuldungssituation in diesem Verfahren sehr wahrscheinlich ist.

Ausblick

Das Beratungsangebot wurde von den Bürgerinnen und Bürgern in voller Kapazität ausgeschöpft.

Im zurückliegenden Zeitraum hatten wir im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Abweichungen, z.B. leicht gestiegene Anmelde- und fast konstante Fallzahlen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die ökonomische Situation der einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürger durch Corona verschlechtert hat, für einkommensstärkere, aber von Überschuldung bedrohten Bürgerinnen und Bürger im Wesentlichen nicht verändern und keinesfalls verbessern wird.

Auf der anderen Seite werden Konsumverhalten und Kreditangebote weiterhin zur Überschuldung führen.

Für die Zukunft sehen wir daher weiterhin Bedarf für die Schuldnerberatung, in gleichem Umfang, in dem wir jetzt für Walldorfs Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

Schwetzingen, den 17.08.2021

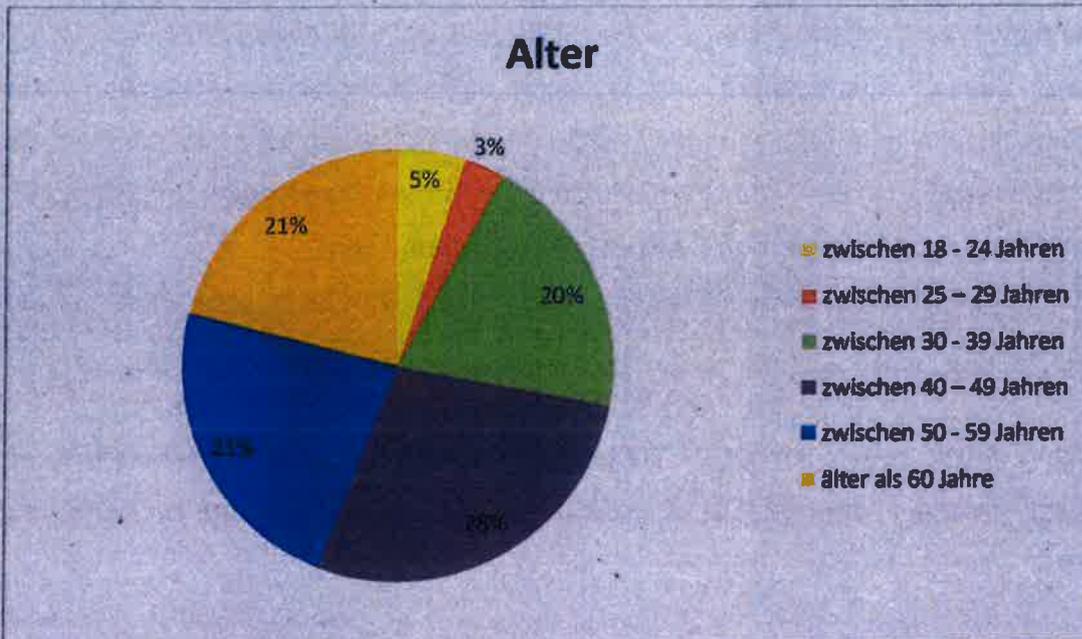
Ursula Igel
Bezirksleitung



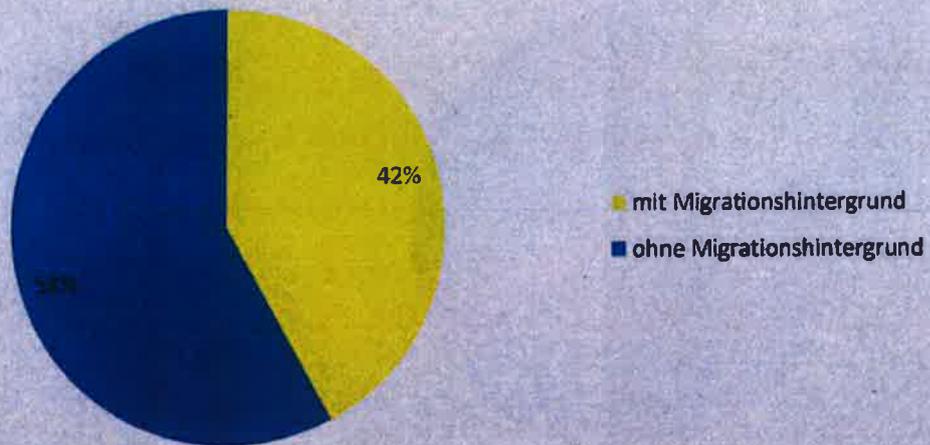
Wendelin Muser
Schuldnerberatung

Anhang

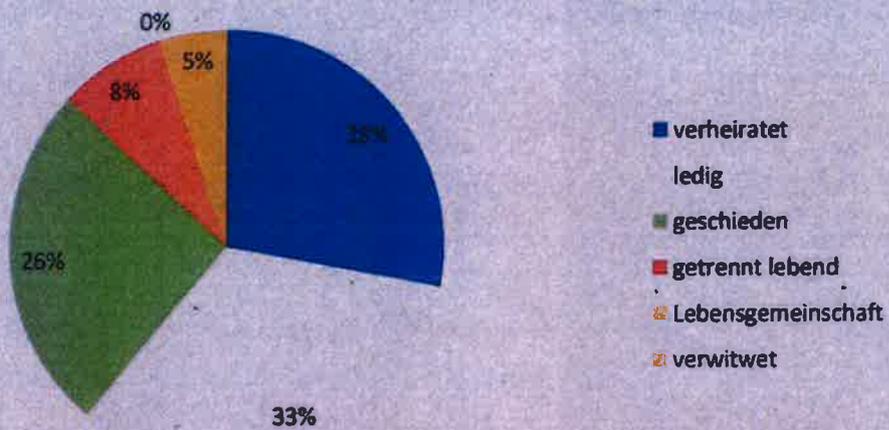
Statistische Zahlen zu:



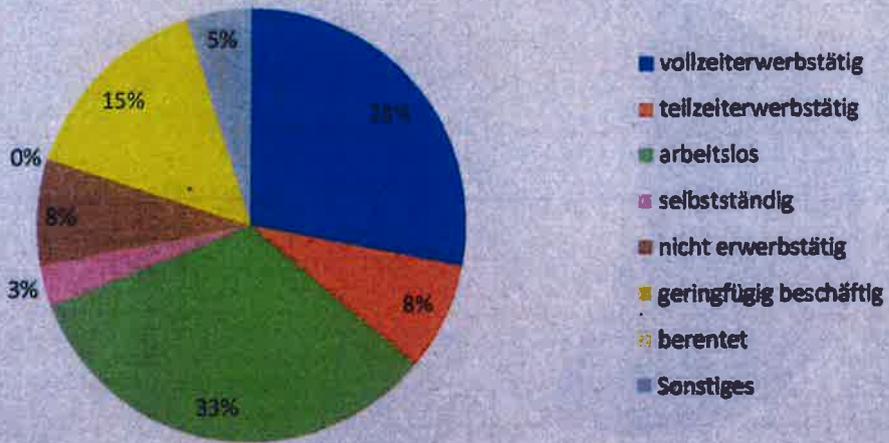
Migrationshintergrund



Familienstand



Erwerbssituation





Kurzbericht zur Situation im Frauenhaus Juli 2020- Juli 2021

In 2020 hatten wir noch gehofft, das **40-jährige Jubiläum des Frauenhauses** in 2021 nachholen zu können. Doch auch das war aufgrund der Pandemie leider nicht möglich, sodass alle Feierlichkeiten abgesagt wurden. Umso mehr freuen wir uns nun allerdings, das 45. Jubiläum in 2025 zu feiern.

Nach wie vor stellt der **Mangel an bezahlbarem Wohnraum** ein großes Problem dar. Er führt zu massiven Schwierigkeiten für Frauenhaus-Bewohnerinnen, eine Wohnung im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt zu finden. Teilweise steigt die Aufenthaltsdauer auf über 10 Monate, weil kein geeigneter Wohnraum zu finden ist. Diesem Problem widmen wir uns nach wie vor mit großer Aufmerksamkeit. Doch auch trotz zunehmender Sensibilisierung der Öffentlichkeit, bleibt die Lage prekär. Außerdem war in den letzten Monaten der Blick der Öffentlichkeit stark auf Covid-19 gerichtet, wodurch Themen wie dieses schneller in den Hintergrund rückten.

Die **Corona-Pandemie** prägte auch 2020/21 die Arbeit im Frauenhaus, sowie in den anderen Einrichtungen des Vereins (Beratungsstelle und Interventionsstelle) stark. Die pädagogische Arbeit war aus den Erfahrungen des ersten Halbjahres 2020 an die Bedingungen der Pandemie und den Infektionsschutz angepasst. Im Frauenhaus wurden Schutzausrüstungen für den Fall der Fälle angeschafft und die entsprechenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsgesetz für Frauen und Kinder getroffen. Durch den engen Wohnraum im Frauenhaus (viele Personen teilen sich Bad und Küche, Frauen teilen sich ihr Zimmer mit ihren Kindern) waren wir dazu gezwungen, eine zusätzliche Wohnung anzumieten, um die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu ermöglichen. Auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen wurden so umgestaltet, dass mehr Abstand eingehalten werden kann.

Der Winter 2020/21 war nach dem turbulenten Jahr eine erneute Herausforderung. Als es im Frühjahr 2021 für alle Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen des Frauenhauses ein Impfangebot gab, konnte sich die Lage glücklicherweise etwas entspannen. Dazu kam, dass sich die Coronasituation zum Sommer 2021 hin insgesamt wieder auf niedrigerem Niveau stabilisierte. Die Pädagoginnen arbeiten nicht mehr in Schichten/ Homeoffice, sondern wieder vor Ort in Büro und Frauenhaus. Nach wie vor führen alle Mitarbeiterinnen wöchentlich einen Corona-Test durch. Sehr positiv ist, dass wir nach wie vor von den digitalen Arbeitsmöglichkeiten, mit welchen wir in den langen Hochphasen der Pandemie gezwungen waren, uns vertraut zu machen, profitieren (Onlinekonferenzen, digitale Ablage, digitale Kommunikationswege mit Kooperationspartner*innen,...).

In 2020 ließ sich im Zuge der Umsetzung der Lockerungen ein Anstieg der Zahl der Frauen, die einen Platz im Frauenhaus suchten, beobachten. Dieser Trend schrieb sich im Folgejahr fort: Im Juni 2020 gab es eine **Belegung von 80,33 %**, während die **Belegung im Juni 2021 bei 93,83% lag**. Gemäß der Istanbul-Konvention gibt es ohnehin zu wenig Schutzplätze für Frauen und Kinder. Dieses Ungleichgewicht wird uns vermutlich in den kommenden Monaten beschäftigen. Dazu kommt die schwierige Wohnraumsituation, die die Verweildauer im Frauenhaus zusätzlich verlängert.

Als zusätzliche Folge der Corona-Pandemie und aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Frauenhaus können wir aktuell leider **keine Notaufnahmen** (kurzfristige Unterbringung im Frauenhaus bzw. Frauen und Kinder, die nachts von der Polizei ins Frauenhaus gebracht werden) aufnehmen. Hintergrund ist, dass der Wohnraum im Frauenhaus nicht ausreichend voneinander getrennt ist und wir so nicht sicherstellen können, dass die Bewohner*innen und Notaufnahmen nicht miteinander in Kontakt kommen. Dies ist angesichts der aktuellen Empfehlungen bezüglich des Corona-Virus nicht tragbar. Notaufnahmen in externem Wohnraum unterzubringen ist zurzeit leider auch nicht möglich. Hierfür fehlen noch die geeigneten Räumlichkeiten und personellen Ressourcen.

Ein Thema, welches immer präsenter wird, sind die verschiedenen Formen von **digitaler Gewalt und Stalking**, mit denen die Frauen, die im Frauenhaus Schutz finden, konfrontiert sind. Die technischen Möglichkeiten erleichtern es immer mehr, eine Person aufzufinden und zu überwachen. Es ist uns sehr daran gelegen, unsere Expertise in diesem Feld zu erweitern. Hierfür sind wir aktuell auf der Suche nach geeigneten Lösungen.

Stand September 2021

Zahlen und Fakten Frauenhaus 2020

Autonomes Frauenhaus Heidelberg

In unserem Frauenhaus finden insgesamt 20 Frauen und Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung und unabhängig davon, in welcher Beziehung sie zur gewaltausübenden Person stehen, Schutz und Beratung. Für die Kinder bieten wir Einzel- und Gruppenangebote an.

Die Frauen werden unterstützt und begleitet

- in ihrer neuen Lebenssituation
- bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen
- beim Lösen ihrer persönlichen Probleme
- bei der Klärung ihrer finanziellen und rechtlichen Situation
- im Kontakt mit Ämtern und Behörden
- bei Erziehungsfragen
- in Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht
- bei der Schul- und Kindergartenplatzsuche
- bei der Suche nach einer Wohnung oder einer Arbeitsstelle

Zahlen und Fakten 2020

Aufnahmen**

Frauen 27

Kinder 31

Nichtaufnahmen Hellfeld*

Frauen 196

Kinder 238

** Dunkelfeld: wir schätzen, dass sich tatsächlich ca. 569 Personen (256 Frauen und 313 Kinder) gemeldet haben und nicht aufgenommen werden konnten (diese konnten statistisch nicht erfasst werden, da Kontaktaufnahme auch über andere Institutionen, Nachbar*innen, digital etc. erfolgen; erfasst werden nur direkte Kontaktaufnahmen). Über dieses Dunkelfeld hinaus, ist davon auszugehen, dass viele Frauen mit Bedarf aufgrund der Corona-Pandemie (Angst vor Ansteckung, erhöhte Kontrolle durch den Partner, größere Hürden bei der Aufnahme als gewöhnlich) gehemmt waren und sich trotz ihrer*

Situation gar nicht erst an das Frauenhaus gewendet haben. Dies legt auch die Studie zu häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie der TU München nahe.

Doch auch im o.g. Hellfeld ist die Zahl der abgewiesenen Frauen und Kinder im Vergleich zum Vorjahr um 23% angestiegen.

***Im Vergleich zu 2019 sind die Aufnahmen zurückgegangen. Dies liegt daran, dass immer mehr Kinder im Rahmen von Umgangskontakten im sogenannten ‚Wechselmodell‘ nur kurze Zeiten im Frauenhaus verbringen. Diese Plätze müssen allerdings dennoch freigehalten werden. Außerdem sorgt die schwierige Wohnungsmarktsituation dafür, dass Frauen regelmäßig unnötig lange im Frauenhaus verweilen müssen und die raren Plätze ungewollt belegen. Der ohnehin vorhandene Platzmangel wurde im Laufe der Pandemie noch deutlicher.*

Verweildauer der Frauen

1-3	Tage	9
4-7	Tage	0
Bis 1	Monat	2
2-3	Monate	6
4-6	Monate	5
7-12	Monate	5

Weg ins Frauenhaus

Selbstmelderinnen	13
Polizei	6
Andere Einrichtungen	8

Alter Frauen bei Einzug

18-25	4
26-39	14

40-50 6

51-60 3

Aktivitäten und Schwerpunkte 2020

- Anpassung des Lebens im Frauenhaus an Pandemiebedingungen: räumliche Entzerrung der ohnehin engen Gegebenheiten im Frauenhaus, Anpassung der Beratungsarbeit, Umsetzung der Hygienemaßnahmen
- 4-tägige Freizeit gemeinsam mit Frauen und Kindern aus dem Frauenhaus
- Weiterführung des Projektes Second Stage: Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses, um den Übergang in eine eigene Wohnung und das damit verbundene selbstbestimmte Leben gut zu gestalten
- Pandemiegerechte Öffentlichkeitsarbeit, etwa in Form vieler Presseberichte, z.B. zum 8.3.2018 Internationaler Frauentag, 25.11.2018 Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
- Vernetzung und Kooperation mit Behörden, Institutionen und anderen Facheinrichtungen. Mitarbeit in politischen Gremien auf kommunaler und Landesebene
- Das Autonome Frauenhaus ist Mitglied bei der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser in Deutschland (ZIF)

Frauenberatungsstelle Courage

Interventionsstelle für Frauen und Kinder

Zahlen und Fakten 2020

Gesamtzahl Klientinnen

Courage	141
Interventionsstelle Frauen	184
Interventionsstelle Kinder	55

Unter die Grafik bitte noch dieser Text:

Unser Schwerpunkt für das Jahr 2020 lag auf der akuten Krisenintervention, die sich durch die Pandemie sich verschärft hat. Diese akute Situation bei den Frauen und Kindern haben wir besonders beim Anstieg der telefonischen Beratungen sehr stark gespürt. In der Frauenberatungsstelle Courage sind die telefonische Beratungsanfragen um 86,59% im Vergleich zu 2019 gestiegen. In der Interventionsstelle für Frauen und Kinder stiegen diese um 50,86%. Mit der Beantragung von zusätzlichen Geldern bei der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg, als auch durch Spenden war es uns möglich, dass wir unsere telefonischen Sprechzeiten ausgeweitet und dem gestiegenen Bedarf angepasst haben.

Kontakte und Beratungen

Courage	1002 telefonisch / 135 persönlich
Interventionsstelle für Frauen	909 telefonisch / 446 persönlich
Interventionsstelle für Kinder	52 telefonisch / 20 persönlich

Aktivitäten und Schwerpunkte 2020

- Unsere Vortragsreihe "Trennung - Scheidung - Was dann?", die wir in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Heidelberg und einer Fachanwältin für Familienrecht durchführten, erhielt sehr großen Zuspruch. Einzelne Frauen nahmen im Anschluss an die Veranstaltung vertiefend Beratung in Anspruch.
- Rechtliche Kurzberatungen zur Klärung individueller Fragen im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung haben weiterhin telefonisch und digital stattgefunden
- Pilotprojekt Hochrisikomanagement des Landes Baden-Württemberg und dadurch engere Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Opferschutz und anderen Stellen (Fallkonferenzen)
- Workshop Herzklopfen: pandemiebedingt konnten 3 Workshops durchgeführt werden
- Vernetzungs- und Gremienarbeit auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene
- Konzeption für ein Beratungsangebot für Seniorinnen erstellt und beim BMFSFJ eingereicht
- Unsere Beratungsstellen sind Mitglied im Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) www.frauen-gegen-gewalt.de

Beratungsinhalte

- Trennung und Scheidung
- Gewalt in der Beziehung/ Familie
- Stalking
- Sorge- und Umgangsrecht und Häusliche Gewalt
- Vermittlung ins Frauenhaus
- Nachgehende Beratung nach dem Frauenhousaufenthalt
- Zwangsheirat
- Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Beratung von Angehörigen, Nachbar*innen, Freund*innen, Unterstützer*innen sowie für andere Fachstellen
- Begleitung und Vermittlung von weiterführenden Hilfen



Mannheimer
Frauenhaus e.V.

Jahresbericht 2020 des Mannheimer Frauenhaus e.V.

Frauenhaus &
Fraueninformationszentrum

Mannheimer Frauenhaus e.V.

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim

Telefon: 0621-74 43 33

Fax: 0621-74 42 43

E-Mail: frauenhaus-mannheim@t-online.de

Web: <http://www.frauenhaus-fiz.de>

Spendenkonto

Förderverein Mannheimer Frauenhaus e. V.

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21

BIC: MANSDE66XXX

Vorwort	4
Kontaktdaten	5
Der Verein	6
Geschichte und Organisationsstruktur	6
Personelle Ausstattung	7
Das Frauenhaus	
Räumliche Ausstattung und Organisation	8
Die Nacht- und Wochenendrußbereitschaft	9
Die Arbeit mit Frauen und Kindern im Frauenhaus	10
Berufliche Qualifizierung - ein Baustein zur Selbstwertstärkung	11
Häusliche Gewalt und Corona - Auswirkungen auf unsere Frauenhausarbeit	12
Hausversammlung und Frauenfrühstück	14
Kinder im Frauenhaus	15
Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit	18
Das Fraueninformationszentrum (FIZ) - die Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V.	
Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit	22
Unser Angebot	22
Beratung für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen	22
Beratung von Frauen, die in ihrer Beziehung Gewalt ausgesetzt waren oder sind	23
Beratung von Frauen, die von Stalking betroffen sind	23
Die Beratungen 2020 in Zahlen	24
Jahreszeitlich und themenorientierte Angebote	24
Schutzwohnungen	24
Clearingstelle - Beratung von Frauen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens	26
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation	27
Projekte	
„Empowerment für geflüchtete Frauen“	28
„Gewalt in Teenie-Beziehungen“	32
Statistiken	33

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Mitfrauen,
liebe Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen,

dieser Jahresbericht gibt uns die Gelegenheit, Danke zu sagen! Danke für die großartige und vielfältige Unterstützung im Jahr 2020, die wir für unsere Arbeit erhalten haben und die im Pandemiejahr besonders benötigt wurde. Das gilt für die kleinen und großen Geld- und Sachspenden, mit denen viele Menschen unsere Arbeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt für die zahlreichen Einzelpersonen, Stiftungen, Wohltätigkeits-Clubs, Unternehmen und Schulen. Stellvertretend nenne ich hier die Klaus-Tschira-Stiftung, Ladies' Circle Mannheim, Soroptimist International Club Mannheim, IKEA Deutschland, Schweickert Netzwerktechnik GmbH, Syntax. Projektfabrik GmbH, KAHL Büroeinrichtungen GmbH und das Liselotte-Gymnasium Mannheim. Diese Spenden helfen uns, die bei uns Hilfe suchenden Frauen und Kinder bestmöglich zu unterstützen, sie bedeuten aber zugleich auch moralische Stütze und Wertschätzung für uns selbst, gerade in diesen sehr belastenden Zeiten. Deshalb noch einmal ein herzliches Dankeschön!

Das Jahr 2020 war geprägt von der Covid-19 Pandemie. Die Weltgesundheitsorganisation stuft die Verbreitung des neuen Coronavirus am 11.03.2020 ab sofort als Pandemie ein. Die Bundesregierung folgte mit entsprechenden Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit Covid-19. Ab dem 16.03.2020 wurden im Frauenhaus und im Fraueninformationszentrum eigens erstellte Pandemiepläne umgesetzt. Grundlage für die Pläne waren die jeweiligen offiziellen Corona-Verordnungen und Empfehlungen von Fachstellen und der Parität Baden-Württemberg. Die Pläne berücksichtigen neben dem Schutz der Frauen und Kinder im Frauenhaus vor allem aber auch den Schutz der Mitarbeiterinnen und die jeweiligen Arbeitsbereiche, wie die Beratung (Fraueninformationszentrum und Frauenhaus), den Kinderbereich, die Verwaltung, die Hauswirtschaft, usw. Viele Maßnahmen konnten erst im Zuge der Pandemie umfassend umgesetzt werden wie z.B. Homeoffice oder Onlineberatung. Hier wurde zunächst die benötigte IT-Technik eingekauft, von Fachleuten eingerichtet und Mitarbeiterinnen mit der neuen Technik und den Möglichkeiten der Anwendungen vertraut gemacht. Die Neuaufnahme von Frauen und Kindern musste zugunsten der Sicherheit aller zunächst gestoppt werden, bis ein sicheres Konzept mit verschiedenen Akteuren abgestimmt und umgesetzt werden konnte. Die Pandemiepläne wurden spätestens nach jeder weiteren Corona-Verordnung überprüft und angepasst. Eine besondere Herausforderung waren auch die zusätzlichen Kosten. Hier gab es im Laufe des Jahres verschiedene Corona-Hilfen vom Land und Bund. Diese wurden kurzfristig angekündigt und die Zeitfenster der Beantragung und Umsetzung eng gehalten. Dies bedeutete ein zusätzlicher Arbeitsaufwand und ein Wettlauf mit der Zeit.

Trotz der zusätzlichen Anforderungen der Pandemie wie z.B. Kontaktbeschränkung und Abstandsregeln, ist es uns gelungen, zwei frei werdende Stellen im FIZ und im Frauenhaus mit neuen Mitarbeiterinnen zu besetzen und diese einzuarbeiten.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen meinen besonderen Dank aussprechen. Sie haben dieses ungewöhnliche und zugleich sehr anstrengende Jahr 2020 hervorragend gemeistert. Die Pandemie zwang uns ständig zu neuen Maßnahmen und damit auch Änderungen bei den Arbeitsabläufen bzw. Angeboten unserer Einrichtungen. Gleichzeitig mussten sie den steigenden Bedarf an Beratungen im Fraueninformationszentrum und nach Mitte des Jahres auch den steigenden Anfragen nach Schutzplätzen im Frauenhaus gerecht werden. Projekte wie das „Empowerment von und für geflüchtete Frauen“ (Flüchtlingsfonds Stadt Mannheim) und „Themeninsel Gewalt“ (Mannheimer Aktionsplan für Toleranz und Demokratie) wurden trotz erschwerten Bedingungen erfolgreich durchgeführt. Aufgrund der zusätzlichen Corona-Hilfen war unsere Verwaltung besonders gefordert.

Das Pandemiejahr hatte natürlich auch seine Auswirkung auf die Pläne des ehrenamtlichen Vorstands und der neuen Geschäftsführung. Eine detaillierte Beschäftigung mit den Veränderungen der Vereinsstrukturen und ihre Auswirkung auf diverse Arbeitsabläufe konnten nur teilweise fortgeführt werden. Ungeachtet dessen ist die Auseinandersetzung mit den veränderten Strukturen ein spannender und wichtiger Prozess für den Verein.

Nazan Kapan
Geschäftsführerin

Mannheimer Frauenhaus e. V.

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
Telefon: 0621-74 43 33
Fax: 0621-74 42 43
E-Mail: frauenhaus-mannheim@t-online.de
Web: <http://www.frauenhaus-fiz.de>

Frauenhaus

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
Telefon: 0621-74 42 42
Fax: 0621-74 42 43

Erreichbarkeit:

Montag - Donnerstag: 9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Nachts: 20:00 bis 6:00 Uhr
Wochenende/Feiertage: 20:00 bis 12:00 Uhr
E-Mail: fachbereich-frauen@frauenhaus-fiz.de

Fraueninformationszentrum

Eichendorffstraße 66-68
68167 Mannheim
Telefon: 0621-37 97 90
Fax: 0621-3 39 33 14
E-Mail: fraueninformationszentrum@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 bis 18:00 Uhr

■ Der Verein

"Zweck des Vereins ist die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz von Frauen und Kindern, deren Lebenssituation geprägt ist von Beziehungsgewalt und Gewalt in Partnerschaften.

Der Verein erfüllt seine Aufgaben unter anderem durch die Unterhaltung eines Frauenhauses für misshandelte Frauen und deren Kinder sowie einer ambulanten Beratungsstelle."

(Satzung des Mannheimer Frauenhaus e.V., Stand 2019)

Neben diesen zentralen Aufgaben ist die frauenpolitische Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit von großer Bedeutung. Der Verein nimmt öffentlich Stellung und ergreift Partei für ein gewaltfreies Geschlechterverhältnis.

Gewalt ist das, was das Opfer als solches empfindet, was verletzt, demütigt und erniedrigt. Bei Gewalt geht es immer um Ausübung von Macht und Kontrolle. Gewalt gegen Frauen findet ganz überwiegend im vermeintlich geschützten Raum der eigenen Wohnung statt.

In unseren beiden Einrichtungen Frauenhaus und Fraueninformationszentrum (FIZ) unterstützen und beraten wir Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder in schwierigen Trennungssituationen leben, und deren Kinder.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. ist vielfach vernetzt, sowohl auf lokaler Ebene, als auch auf Landes- und auf Bundesebene. Neben den zahlreichen fachlichen Kooperationen in der konkreten Beratungs- und Betreuungsarbeit handelt es sich hierbei überwiegend um interessenspolitische Aktivitäten zur Verbesserung der Situation der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sowie um öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gegen Gewalt an Frauen.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg. Auf Landesebene ist der Verein Mitglied in der Fachgruppe Frauen.

Mit seiner Beratungsstelle ist der Verein Mitglied im Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff - Frauen gegen Gewalt e.V., und im baden-württembergischen Landesnetzwerk „Frauenberatungsstellen Häusliche Gewalt“. Der Verein wirkt aktiv im „Offenen Netzwerk Mannheimer Frauen“ mit.

■ Geschichte und Organisationsstruktur

Schon 1976 trat der Verein „Frauen helfen Frauen“ an die Mannheimer Öffentlichkeit mit der Forderung nach einem selbstverwalteten Frauenhaus und legte eine entsprechende Konzeption vor. 1981 schließlich konnte das erste Frauenhaus eröffnet werden.

1987 wurde die Beratungsstelle des Vereins, das Fraueninformationszentrum FIZ, eröffnet. Die Adresse des Frauenhauses ist geheim, das Fraueninformationszentrum ist die öffentlich bekannte Adresse des Vereins Mannheimer Frauenhaus e.V.

Neben den 21 Plätzen für Frauen und Kinder im Frauenhaus verfügt der Verein über fünf Wohnungen an anderen Standorten, für fünf Frauen mit insgesamt höchstens sieben Kindern.

Neben der ambulanten Beratung und der Betreuung der Wohnungen außerhalb des Frauenhauses ist im FIZ auch die Clearingstelle angesiedelt, die zuständig ist für die Beratung von Frauen, deren Partner im Rahmen des Polizeigesetzes (PolG § 30- Wohnungsverweis) aus der Wohnung gewiesen wurden.

Die gemeinsame Verwaltung und Geschäftsführung beider Einrichtungen befindet sich im Frauenhaus. Auch Hausmeisterin und Hauswirtschafterin haben hier ihren Standort.

■ Anzahl der Fachkräfte und Beschäftigungsumfang

Die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Mannheimer Frauenhaus e.V. variierte im Jahr 2020. Das Stundendeputat der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen variiert zwischen 25 und 39 inklusive der Verwaltung. Unterstützt wurde das Team durch Honorarkräfte (im Kinderbereich auch durch eine männliche Honorarkraft) und geringfügig angestellte Mitarbeiterinnen bei der Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus und in der Besetzung der Nachtrufbereitschaften.

An dieser Stelle sei auch den ehrenamtlichen Helfer*innen für ihre Unterstützung gedankt!

■ Räumliche Ausstattung und Organisation

Das Frauenhaus befindet sich in zentraler Lage mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Ämter, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, auch Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind fußläufig erreichbar.

Die insgesamt fünf Wohneinheiten im Frauenhaus bestehen aus vier Zweizimmerwohnungen mit Küche, Bad, separatem WC und Abstellkammer und einer behindertengerechten Ein-Zimmerwohnung mit Küche und Bad. In der Regel teilen sich zwei Frauen mit ihren Kindern eine Wohneinheit.

Ein großer, kindergerecht ausgestatteter Innenhof steht den Frauen und Kindern zur Verfügung. Der offene Spielbereich im Haus kann von den Kindern jederzeit genutzt werden, ein weiterer Spielbereich mit entsprechender Möblierung und Ausstattung ist im Rahmen der Kinderbetreuungszeiten geöffnet.

Die Verwaltungs- und Beratungsräumlichkeiten befinden sich im oberen Stockwerk des Frauenhauses, separat von den Wohnräumen der Frauen und Kinder.

Schutz und Sicherheit der Frauen und Kinder im Frauenhaus haben höchste Priorität. Ein Sicherheitscode sowie eine Überwachungskamera am Eingangstor verhindern den Zutritt fremder Personen. Der Hof ist geschützt durch hohe Mauern. Weitere Schutzmaßnahmen sind abgeschlossene Wohneinheiten mit Türspion, Rollläden vor allen Fenstern und Panzerglas im Erdgeschoss zur Straßenseite.

Zur Organisation des Frauenhauses gehört auch die Begleitung und Unterstützung der Bewohnerinnen durch eine Hauswirtschafterin und eine Hausmeisterin. Die technischen und handwerklichen Arbeiten rund um die Wohnungen und das Gebäude, Hof- und Gartenpflege, Beschaffungen, Versorgung der Kleiderkammer und nicht zuletzt die Sauberkeit im Haus und in den Wohnungen sind in der Verantwortung dieser Mitarbeiterinnen.

■ Häusliche Gewalt kennt keine Uhrzeit!

Die Nacht- und Wochenendrufbereitschaft

Das Mannheimer Frauenhaus als Krisen- und Schutzhaus für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bietet Tag und Nacht Aufnahmebereitschaft und professionelle Beratung an. Dies ist möglich durch unsere Rufbereitschaft.

Neben den hauptamtlichen Sozialpädagoginnen im Tagdienst gibt es seit 2003 ein Team sozialpädagogischer Fachkräfte, die nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen den betroffenen Frauen, der Polizei und anderen Institutionen mit Auskünften, professioneller Beratung und natürlich für die Aufnahme im Frauenhaus zur Verfügung stehen.

Das Frauenhaus ist über die Rufbereitschaft außerhalb der Bürozeiten, täglich von 20:00 - 6:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 20:00 - 12:00 Uhr mittags zu erreichen.

Diese professionelle Beratung und Aufnahme außerhalb der üblichen Bürozeiten ist ein wichtiges Signal an betroffene Frauen und Kinder, die auch nachts und an Wochenenden bzw. Feiertagen sich in den Schutz des Frauenhauses begeben können und hier professionelle Hilfe erhalten.

2020 gingen insgesamt 110 Anrufe bei der Rufbereitschaft ein. Es wurden 4 Frauen mit ihren Kindern außerhalb der Bürozeiten durch die Kolleginnen aufgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir einen Rückgang verzeichnen.

Die meisten Anrufe (über 70%) erfolgen werktags sowie an Wochenenden, in der Zeit von 20:00 - 24:00 Uhr. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Rufbereitschaft auch für die Bewohnerinnen im Frauenhaus zuverlässig in den Abendstunden, beziehungsweise an Wochenenden oder Feiertagen erreichbar ist.

■ Die Arbeit mit Frauen und Kindern im Frauenhaus

Unsere Beratung und Betreuung ist ressourcenorientiert, freiwillig und offen. Sie ist in der Regel Einzelfallhilfe und Arbeit mit Teilfamilien, das heißt, mit der Mutter und ihren Kindern.

Auf Wunsch der Frau beziehen wir auch Familienangehörige, Helfersysteme und bei Bedarf den gewaltausübenden Partner in die Beratung mit ein.

Wir berücksichtigen den kulturellen Hintergrund und Kontext der Frau ebenso wie ihre Lebensgeschichte.

Die psychosoziale Beratung beinhaltet das Aufarbeiten des akut Erlebten, dabei bemühen wir uns, einen vertrauensvollen und sicheren Beratungskontext zu schaffen, in dem es möglich ist, über das Geschehene angstfrei zu sprechen.

Wir unterstützen die Frauen bei der Entwicklung einer realistischen Perspektive unter Einbeziehung der Ursachen und der auslösenden Ereignisse, die zur Gewalt geführt haben. Hierbei sind unsere Fachkenntnisse über die Beziehungsdynamik bei häuslicher Gewalt eine wesentliche Voraussetzung im reflektorischen Hilfeprozess.

Die Beratung und Betreuung beinhaltet auch die Hilfen zur Bewältigung der alltäglichen Aufgaben, wie z.B. den Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, die eigene Versorgung, die Zeitgestaltung, Behördengänge, den Aufbau von sozialen Kontakten, sowie die Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung.

Es bedarf aber auch der Fürsorge, Trost, Ermutigung und ganz praktischer Hilfen. Diese Unterstützung ist zu Beginn des Frauenhausaufenthaltes besonders notwendig, weil sich viele Frauen noch kurze Zeit vorher in einer häufig fremdbestimmten Situation befanden.

Unsere Erfahrung zeigt, dass manche Frauen es nicht gelernt haben, selbstbestimmt zu leben, und die so genannte „Opferrolle“ als Lebenskonzept oder auch als Überlebensstrategie entwickelt haben. Unser Ziel ist es, dass die Erfahrung, Opfer geworden zu sein, von der Erfahrung abgelöst werden kann, über das eigene Leben so weit als möglich selbst bestimmen zu können.

Die Veränderung von Haltungen, Verhalten und Lebenskonzepten benötigt Zeit und muss manchmal erst mühsam gelernt werden.

Gemeinsam mit den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern und, wenn gewünscht, mit ihnen nahestehenden Menschen erarbeiten wir Wege und Möglichkeiten für ein zukünftig gewaltfreies Leben.

Unser Fokus zielt auf eine nachhaltige Beendigung der Gewalt in der individuellen Lebenssituation. Gleichwohl ist unsere Haltung zum Thema Gewalt parteilich für die Opfer.

Wir berücksichtigen in unseren Angeboten die Situation und die Bedürfnisse der Kinder sowie die geschlechtsspezifischen Auswirkungen häuslicher Gewalt bei Mädchen und Jungen.

Wir setzen uns besonders für den Schutz und die Integration behinderter Frauen ein, indem wir unsere infrastrukturellen und personellen Möglichkeiten ihren jeweiligen Bedürfnissen anzupassen trachten.

Als Schutz- und Unterstützungseinrichtung für Frauen und ihre Kinder sind wir nicht nur professionelle Partnerinnen in Krisensituationen, sondern wirken gleichzeitig auch gesellschaftsverändernd und meinungsbildend im Sinne unseres Leitbildes.

■ Berufliche Qualifizierung - ein Baustein zur Selbstwertstärkung

Alle Bewohnerinnen des Frauenhauses werden im Rahmen der psychosozialen Beratung auch beruflich beraten. Sie werden motiviert, eine Arbeit, eine Ausbildung oder Fortbildung aufzunehmen oder eine Arbeit aufrecht zu erhalten.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Beruf und Erwerbstätigkeit ist für die Frauen von zentraler Bedeutung, auch wenn die Umsetzung oft erst nach dem Frauenhausaufenthalt erfolgen kann. Für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und zur Stellensuche stehen den Bewohnerinnen technische Hilfsmittel wie Laptop mit Internetzugang in unseren Beratungsräumen zur Verfügung. Bei deren Nutzung werden sie begleitet und unterstützt.

In der Beratung berücksichtigen wir die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Frauen für eine Erwerbstätigkeit mitbringen. Generell zeigt sich, dass es für Frauen in Trennungssituationen ein wichtiges Thema ist, sich eine eigenständige finanzielle Grundlage aufzubauen. Nicht zuletzt hängt es auch von der Klärung dieser Frage ab, ob die Frauen den Mut und Kraft finden, sich aus einer gewalttätigen Beziehung auf Dauer zu lösen.

■ Häusliche Gewalt und Corona – Auswirkungen auf unsere Frauenhausarbeit

Die Weltgesundheitsorganisation stuft die Verbreitung des neuen Coronavirus am 11.03.2020 ab sofort als Pandemie ein. Die Bundesregierung beschloss am 12.03.2020 Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit Covid-19. Der Lockdown folgte.

In unserem Frauenhaus leben Frauen mit ihren Kindern auf sehr beengtem Raum zusammen. In unseren Wohneinheiten werden jeweils bis zu 2 Frauen und 6 Kindern untergebracht. Es gibt in diesen Wohneinheiten eine gemeinsame Nutzung der Sanitäreinrichtung und Küche.

Kurz vor Beginn des Lockdowns fanden im Frauenhaus Auszüge statt. Diese Situation ermöglichte den Entschluss, die freiwerdenden Plätze zunächst nicht weiter zu belegen, um einen angemessenen Pandemieplan mit einem entsprechenden Hygienekonzept und Abstandregelungen umzusetzen. Ziel war es den bestmöglichen Schutz für die Bewohnerinnen, deren Kinder, der Mitarbeiterinnen zu gewährleisten und eine Quarantäne für das Haus zu vermeiden. Grundlage für unseren Pandemieplan war unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Corona-Verordnungen u.a. die Empfehlungen der Frauenhauskoordination e.V., dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und der Frauennotrufe. Damit wurde im ersten Lockdown die Belegung einer Wohneinheit auf eine Frau und ihren Kindern reduziert. Für eine tagessatzfinanzierte Einrichtung war diese eine Entscheidung mit einhergehenden Einnahmeverlusten für den Träger aber zugunsten der schutzsuchenden Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen.

Der Pandemieplan berücksichtigte neben der Unterbringung der schutzsuchenden Frauen und Kinder alle Arbeitsbereiche im Frauenhaus wie die Beratung, den Kinderbereich, die Verwaltung, die Hauswirtschaft und den Arbeitsbereich der Hausmeisterin. Der Pandemieplan wurde immer entsprechend der sich verändernden Pandemieentwicklung und den damit einhergehenden offiziellen Corona-Verordnungen aktualisiert. Dies war insbesondere in den ersten Monaten zeitintensiv und eine zusätzliche Anforderung für uns, zumal sich die Anforderungen zeitweise täglich änderten.

Schon während der ersten Lockdown-Phase wurde klar, dass die reduzierte Aufnahme auf eine längere Strecke finanziell nicht durchzuhalten ist, noch für Frauen und Kinder mit Schutzbedarf gerecht wird. Hierfür konnten wir eine hauseigene und gangbare Lösung entwickeln. Wir haben eine unserer freiwerdenden externen Schutzwohnung als Durchgangswohnung für die aufzunehmenden Frauen und Kinder genutzt. In Absprache mit dem Gesundheitsamt der Stadt Mannheim konnten schnellstmöglich diese Personen auf Corona getestet werden und nach einem Negativtest in das Haupthaus umziehen. Alle von uns aufgenommenen Frauen waren mit diesem Verfahren einverstanden. Dies gab nicht nur uns Sicherheit, sondern auch ihnen, sich nicht mit Covid-19 infiziert zu haben. Diese Vorgehensweise war zeitaufwändiger und benötigte erhöhte Zeitressourcen der Mitarbeiterinnen wie z.B. vermehrt externe Einsätze oder auch der Aufwand für Reinigung und Bereitstellen der Wohnungen für die nächste Aufnahme, der sich bei dem Verfahren verdoppelte. Eine Aufnahme erfolgte über den Umweg einer weiteren Wohnung.

Die Beratungssettings erschwerten sich zusätzlich mit den hohen Anforderungen der Hygiene- und Abstandsmaßnahmen. In der ersten Phase der Pandemie waren wir noch nicht ausreichend mit geeigneten Schutzausrüstungen bzw. -vorrichtungen ausgestattet, noch gab es die Möglichkeit, auf größere Räume auszuweichen. Auch gab es wenig Erfahrungswerte zu dem Thema Umgang und Verhaltensweisen in und mit einer Pandemie. Die Arbeit auch nur kurzfristig einzustellen, war keine Option. Daher haben wir zunächst mit vielen kreativen Ideen und Vorgehensweisen die notwendigen Arbeiten weiterführen können. Mit zunehmender Professionalisierung im Umgang mit der Pandemie sowie den notwendigen ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Ausstattung mit einer zeitgemäßen IT-Technik, konnten diverse Arbeitsabläufe geschützter fortgeführt werden. Punktuell war auch ein mobiles Arbeiten und Beraten möglich.

Neben den Herausforderungen der Aufnahme, Betreuung und Beratung der schutzsuchenden Frauen und Kinder während einer Pandemie, verschärften sich die vorhandenen Defizite im Frauenhaus wie zum Beispiel die beengenden Raumverhältnisse und die wenigen Ausweichmöglichkeiten. Viele dieser Defizite sind seit Jahren bekannt und betreffen die meisten Frauenhäuser. Die Pandemie hat diese Defizite verschärft. Fehlende Internetanschlüsse und Hardware in den einzelnen Wohnungen machte das Homeschooling unmöglich. Viele Behörden stellten ihre Angebote auf Online um. Formulare konnten nur online ausgefüllt werden usw. Wer nicht mindestens über ein eigenes Smartphone und ausreichende Datenvolumen verfügte, hatte hier das Nachsehen. Für die zumeist finanziell unzureichend ausgestatteten Frauen eine große Herausforderung.

Während der Phase der intensiven Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung des Corona-Virus bestand die Sorge, Frauen und Kinder könnten verstärkt unter häuslicher Gewalt leiden. Erste Studienergebnisse der Technischen Universität München und des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung belegten eine Zunahme häuslicher Gewalt. Auch der erschwerte Zugang zu Hilfsangeboten während der Corona-Pandemie wurde genannt. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. Z.B. fielen die Außenkontakte weg, weil die Frauen u.a. ihre Kinder nicht mehr zur Schule oder in den Kindergarten bringen konnten, Homeoffice und Kurzarbeit erschwerten die Situation zu Hause, weil die Kontrolle größer wurde, die Angst vor Ansteckung in einer Sammelunterkunft wie z.B. in einem Frauenhaus, die ungewohnte Situation einer Pandemie und die Unsicherheit des Umgangs mit ihr, usw. Dies war für uns insbesondere bei dem ersten Lockdown spürbar. Die Anfragen im Frauenhaus gingen zunächst zurück, um dann ab Juni kontinuierlich zu steigen. Beim zweiten Lockdown wiederholte sich dieses Phänomen nicht mehr. Allerdings hatten wir beim zweiten Lockdown ein Konzept, das wir den anrufenden Frauen anbieten konnten.

Die Pandemie zeigt hier noch einmal: Das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder weist gravierende Lücken auf. Corona verschärft das Problem gleich doppelt. Maßnahmen zur Virusbekämpfung erschweren die tägliche Arbeit - und im Lockdown nimmt häusliche Gewalt zu.

■ Hausversammlung und Frauenfrühstück

Auch die wöchentlich stattfindende Hausversammlung für die Bewohnerinnen musste wegen der Covid-19 Pandemie eingeschränkt werden.

Bei der verpflichtenden Hausversammlung werden insbesondere hauswirtschaftliche und hausorganisatorische Themen (Putzpläne etc.) mit den Bewohnerinnen besprochen. Unsere Hauswirtschafterin bietet bei Bedarf außerdem Unterstützung zur Bewältigung der täglichen Aufgaben im Haushalt an (welche Reinigungsmittel, wie entkalken, Flecken entfernen etc.). Dazu gehört insbesondere auch der Umgang mit dem eigenen Budget, Haushaltsbuch etc. Zur Unterstützung für den Neustart mit wenig Geld gehört auch der Besuch der umliegenden Sozialkaufhäuser.

Um diesen wichtigen Aspekt trotz Pandemie aufrecht zu erhalten, wurden kreative Lösungen gefunden. So wird die Hausversammlung zurzeit mit Schutzmaßnahmen im Innenhof des Frauenhauses durchgeführt, anstatt wie gewöhnlich in einem Büro. Zudem haben wir die großartige Möglichkeit, externe Räumlichkeiten, die genügend Platz bieten, zu benutzen. Selbstverständlich werden auch hier die Schutzmaßnahmen wie Mund- und Nasenschutz, Abstand und regelmäßiges Lüften umgesetzt.

Einige Aktionen wie Freizeit- und Gruppenangebote als auch das Frauenfrühstück, wozu die Bewohnerinnen vom Frauenhaus eingeladen werden, konnten aufgrund der Pandemie leider nur teilweise eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. Das Frauenfrühstück, welches monatlich bzw. alle zwei Monate stattfindet, konnte nur vereinzelt im Jahr 2020 angeboten werden.



■ Kinder im Frauenhaus

Kinder, die gemeinsam mit ihren Müttern im Frauenhaus Schutz vor häuslicher Gewalt suchen, sind direkt oder indirekt von Gewalt (körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt) betroffen. Gewalt gegen einen Elternteil schadet Kindern in erheblichem Maße, unabhängig davon, ob sie selbst unmittelbar Gewalt erleiden oder nicht. Die Beeinträchtigungen können von akuter Kindeswohlgefährdung bis hin zu psychischen und/oder physischen Langzeitfolgen reichen.

In erster Linie ist das Frauenhaus ein Ort der Krisenintervention, ein sicherer Ort, welcher Abstand zur bisherigen Misshandlungssituation schafft und zur Stabilisierung des Wohlbefindens beiträgt.

Im Frauenhaus stehen neben den Sozialpädagoginnen eine Kinderpflegerin und Studentinnen und Studenten der Sozialpädagogik für die Arbeit zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Kindes, seiner individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten, werden folgende Unterstützungshilfen angeboten:

Psychosoziale Beratung in Form von Einzelgesprächen/Familiengesprächen und Gruppenangeboten

- Unterstützung zur Verarbeitung von Misshandlungserfahrungen.
- Hilfen zur Klärung der aktuellen Lebenssituation im Hinblick auf individuelle und familiäre Belange.
- Klärung von Wünschen, Zielen und Perspektiven und deren Realisierungsmöglichkeiten, Ermutigung zur Umsetzung.
- Weitervermittlung zu Kinder- und Jugendtherapeuten oder zum Jugendamt.

Integration der Kinder in das Leben im Frauenhaus

- Unterstützung beim Einleben in die neue Wohnsituation
- Kontakt und Vermittlung zu Kindergärten
- Schulen, Horte und Jugendhäuser

Alters- und geschlechtsspezifische Freizeitangebote

- Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit mit altersentsprechend bedarfs- und ressourcenorientierten Themen
- Kinderhausversammlung
- Alters- und entwicklungsangepasste Spiel- und Bastelangebote

Angebote für Mütter und Familien

Beratung für Mütter bei Erziehungsproblemen/Grundversorgung

Beratung der Familie bei Konflikten zwischen Mütter und Kind(ern):

- Klären der Bedürfnisse von Müttern und Kindern
- Suchen nach Vereinbarkeiten
- Erarbeiten von möglichen Konfliktbewältigungsstrategien
- Aufzeigen möglicher (externer) Hilfsangebote

Der Kinderbereich in Zeiten von Corona

Im Jahr 2020 war die Coronapandemie für die Arbeit im Kinderbereich eine große Herausforderung.

Zu Beginn des Lockdowns im März 2020 richteten wir uns als Frauenhaus natürlich an alle Maßnahmen des Landes. Alle Schulen und Kindergärten wurden geschlossen und somit auch unser Kinderbereich.

Niemand wusste zunächst, was dies für die Kinder, aber auch für die Mütter und die Mitarbeiterinnen bedeuten sollte.

In „normalen Zeiten“ richtet sich die Gruppengröße immer nach Anzahl und Alter der Kinder im Frauenhaus. Wenn die Altersspanne zu weit auseinanderdriftet, wird mit Kleingruppen und altersspezifischen Themen gearbeitet.

Neben vielen Bastelarbeiten und Spielen wird auch viel Zeit im Freien verbracht. Da einige Frauen mit ihren Kindern von anderen Städten ins Frauenhaus flüchten müssen, organisieren die Betreuerinnen im Kinderbereich so manche Ausflüge in die Mannheimer Umgebung. Darunter sind z. B. Tagesausflüge in den Luisenpark, Herzogenriedpark, Käfertaler Wald, Strandbad, Tierpark in Worms, etc.

Auch unsere Küche steht dem Kinderbereich zur Verfügung. Hier werden des Öfteren Waffeln, Crepes und Plätzchen gebacken. Zuvor wird zusammen eingekauft und mit viel Spaß in der Küche losgelegt.

Befinden sich im Frauenhaus viele Mütter mit Kindern zwischen 0-2 Jahren wird eine Babygruppe eingerichtet. Hier wird gekrabbelt, gesungen, gebaut und geplappert.

Ein eigenes Angebot gibt es ebenso für größere Schulkinder. Regelmäßig organisieren wir am Nachmittag nach dem Schulbesuch eine Hausaufgabenbetreuung.

Insgesamt werden auch oft mit den Kindern verschiedene anstehende Feste gefeiert: Geburtstage, Ostern, Fasching, etc.



Zu Beginn des ersten Lockdowns fanden all diese Angebote nicht statt! Für die Frauen, die aus hochstressigen und traumatisierenden Familiensituationen kommen, stellte dies noch eine zusätzliche Herausforderung dar. Sie konnten nicht für ein paar Stunden entlastet werden, in denen sie einkaufen, ihre Formalitäten erledigen oder sich einfach nur ausruhen konnten.

Auch für die Mitarbeiterinnen wurde es schwierig. Gespräche mit den Frauen konnten nur noch in Anwesenheit der Kinder stattfinden. Aber auch das gestaltete sich unbefriedigend, da viele Themen dadurch nicht besprochen werden konnten.

Nach einer Weile beschlossen wir, die Kinder einzeln oder mit ihren Geschwistern zusammen zu betreuen. An eine Vermischung der Kinder aus den verschiedenen Wohnungen war noch nicht zu denken.

Dies hatte zwar den Vorteil, dass ganz individuell auf die Kinder eingegangen werden konnte, jedoch das soziale Interagieren außen vor blieb. Gerade das soziale Miteinander ist jedoch gerade für Kinder, die Gewalterfahrungen gemacht haben, sehr wichtig.

Die Hygienemaßnahmen wurden besonders hoch angesetzt, um diese Betreuung zu ermöglichen. Es bedeutete u.a. nach jeder Betreuung den Kinderbereich entsprechend zu reinigen und zu desinfizieren, bis hin zu genutzten Spielsachen.

Als im Frühsommer die Corona-Maßnahmen wieder gelockert wurden und die Kindergärten und Schulen wieder öffneten, konnten auch wir unsere Angebote erweitern. Trotzdem blieben alle Hygienemaßnahmen erhalten und, um das Risiko so gering wie möglich zu halten, wurde die Kinderbetreuung für Kinder angeboten, die im gleichen Stockwerk wohnten. Im Hinblick darauf, dass bei einem positiven



Während Corona blieb nur der Hof zum Spielen übrig.

Covid-Fall „nur“ ein Stockwerk in Quarantäne müsste und nicht das komplette Frauenhaus. Somit konnten wieder kleinere Gruppenangebote stattfinden.

Als dann im Herbst 2020 der 2. große Lockdown kam, mussten wir die gleichen Entscheidungen wie beim ersten Lockdown treffen und den Kinderbereich schließen. Wieder wurden einzelne Kinder nur dann betreut, wenn es zwingend notwendig war.

Alle Angebote, wie gemeinsame Aktivitäten im Freien und Ausflüge, sowie Gruppenangebote wurden eingestellt.

Insgesamt erwies sich die Planung, Organisation und auch letztendlich die Durchführung des Kinderbereiches im Jahr 2020 als sehr komplex und herausfordernd.

Wir hoffen jedoch, dass wir es den Kindern so schön und lebendig wie möglich gemacht haben.

■ Projekt „Themeninsel gegen Gewalt“

Ein Projekt im Rahmen der lokalen Umsetzung des Bundesprogrammes „Demokratie stärken“

Zur lokalen Umsetzung des Bundesprogramms in Mannheim fließen die Fördermittel in die Arbeit des **Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt**. Das Mannheimer Bündnis ist eine Plattform, auf der die Bündnispartner*innen ihre Kräfte mit dem Ziel verbinden, ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt zu fördern und sich gegen die unterschiedlichen Formen der Herabsetzung und Diskriminierung zu engagieren - sei es beispielsweise aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Lebensalters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung.

Eine der Grundideen des Bündnisses besteht darin, dass Partnerinstitutionen in multilateralen **Kooperationsprojekten** miteinander handeln und in der Projektarbeit voneinander lernen. Auf diesem Ansatz basieren die Förderschwerpunkte der vorliegenden Projektausschreibung **„einander.Themeninseln 2020“**.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. hat sich zusammen mit der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH und dem Zonta Club Mannheim e.V. auf diese Projektausschreibung beworben. Vorgegangen waren mehrere Begegnungen bei den Treffen des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt.

Ziele des Projekts „Themeninsel gegen Gewalt“

1. Zusammenführen lokaler Akteure und Fachstellen aus dem Handlungsfeld Gewalt (-prävention).
2. Gemeinsames Lernen und Profitieren von unterschiedlichen Ansätzen und Erfahrungen im Umgang mit spezifischen Formen von Gewalt sowie Umsetzungen gemeinsamer Synergien durch geeignete (bi- oder multilaterale) Kooperationsansätze zwischen den beteiligten Stellen.
3. Erstellen einer Übersicht über themenbezogene (Regel-) Angebote der Prävention und Intervention vor Ort, die öffentlich zugänglich ist und entsprechend der Diversität der (besonders betroffenen) Zielgruppen kommuniziert wird.

Ein wichtiges und übergeordnetes Ziel der Themeninsel ist es, damit einen stadtgesellschaftlichen Beitrag zur Sensibilisierung und gesteigerten Achtsamkeit gegenüber der Gewaltthematik in der Breite der Stadtgesellschaft zu leisten.

Projektergebnisse

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. hat federführend alle bekannten Angebotsträger im Sommer/Herbst 2020 kontaktiert und zum digitalen Austausch in Form eines Online-Vernetzungstreffens eingeladen und durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung war es, die unterschiedlichen Akteure zusammenzubringen und nachhaltige Kooperationspartnerschaften über das Jahr 2020 hinaus zu entwickeln.

Nach dieser Veranstaltung gab es erste Sondierungsgespräche des Fraueninformationszentrums für mögliche Kooperationen mit dem Haus des Jugendrechts, sowie einem Schulsozialarbeiter, der durch den Fachbereich Gesundheitsamt und Jugendamt Abteilung Prävention und Soziales der Stadt Mannheim an das Fraueninformationszentrum vermittelt wurde. Beide Treffen hatten gemeinsame Gestaltungen von Workshops zum Thema Gewalt in Beziehungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in (Berufs-) Schulen als Schwerpunkt.

Darüber hinaus gab es erste Sondierungsgespräche zwischen dem Frauenhaus Mannheim, Zonta Club Mannheim und Johannis-Diakonie Mosbach (mit einer Einrichtung in Mannheim) für eine Netzwerkkoperation für 2021. Angedacht sind Vorträge mit dem Titel "Psychohygiene für Menschen, die beruflich mit Gewaltopfern zu tun haben", sowie ein Workshop zum Thema Gewalt jeweils für Paare, Frauen und Männer mit geistiger Behinderung, diese würden in leichter Sprache stattfinden und theoretische und praktische Anteile beinhalten.

Ein wichtiges Ziel dieses Projektes war die Erstellung der Broschüre mit dem Titel "Gewalt hat viele Gesichter - Hilfsangebote in Mannheim". Insgesamt 27 Hilfs- und Präventionsangebote zum Thema Gewalt sind in dieser Broschüre dargestellt.

Weitere Kooperationsveranstaltungen konnten umgesetzt werden:

- „Virtueller Tag der offenen Tür im Fraueninformationszentrum“
In Kooperation zwischen dem Fraueninformationszentrum (FIZ) und der Abendakademie fanden zwei virtuelle Veranstaltungen statt. Die Integrationskursteilnehmerinnen der Abendakademie bekamen die Gelegenheit das Hilfesystem für Frauen in Mannheim kennenzulernen, insbesondere das Beratungsangebot des FIZ.
- „Gewalt hat viele Erscheinungsformen“
Ein Gespräch mit dem Mannheimer Frauenhaus im Rahmen der Krisengespräche der Mannheimer Abendakademie. Zu sehen u.a. unter: <https://www.youtube.com/watch?v=QfaUlv2HyaU>
- "Sicherheit in der Corona-Krise"
Eine Kooperationsveranstaltung zwischen Abendakademie und Polizeipräsidium u.a. auch mit dem Blick auf das Thema häusliche Gewalt und die Polizeiarbeit in Zeiten von Corona. <https://www.facebook.com/events/1837673996375550/>
- "Gewalt in der Sprache"
Ein öffentlicher Vortrag von Frau Prof. Kemper in Kooperation mit Zonta Club Mannheim und der Mannheimer Abendakademie.
- "Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Mannheim"
Ein öffentlicher Vortrag der Gleichstellungsbeauftragten in Kooperation mit dem Zonta Club Mannheim e.V. und der Mannheimer Abendakademie.
- "Orange the World" am 25.11.2020
„Orange the World“ ist eine weltweite UN-Initiative, die auf das Thema Gewalt an Frauen durch in der Farbe Orange beleuchteten Gebäuden aufmerksam macht. In diesem Rahmen wurde zum ersten Mal auch die Mannheimer Abendakademie beleuchtet.



Fazit:

Allen drei Kooperationspartnern - wenn auch aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln und mit verschiedenen Auftrags- und Arbeitsschwerpunkten - ging es letztlich immer um die Teilnehmenden, Hilfesuchenden und Menschen und insbesondere Frauen in Not. Diese gemeinsame Motivation stellte eine Verbindung her. Die Herausforderung lag darin, die Ziele der Themeninsel trotz des Corona-Krisenmanagements nicht aus dem Auge zu verlieren und konsequent weiter zu verfolgen sowie alternative Formate zu finden. Hierbei half der gegenseitige Austausch über Lösungsansätze. Um ein lebendiges Vielfaltsbündnis der beteiligten Einrichtungen realisieren zu können, sind die Themeninseln von großem Nutzen, da auf diese Weise Kooperationen angeregt werden und gemeinsam an Lösungen für bestehende Probleme gearbeitet werden können. Dies kann wie bei der Themeninsel Gewalt dazu führen, dass das daraus erworbene Wissen und die gewonnenen Erkenntnisse nachhaltig in die Einrichtungen der Bündnispartner*innen der jeweiligen Themeninseln zurück fließen, dort eine breitere Basis finden und somit das Bewusstsein sowohl für den Wert der Netzwerkarbeit an sich als auch für die vielfältigen Problemlagen der Bürgerschaft und deren Bewältigungsstrategien wächst.

Aus diesen Erkenntnissen und dem sichtbaren Mehrwert für unsere Einrichtungen haben wir beschlossen, uns für ein weiteres Förderjahr zu bewerben.

■ Das Fraueninformationszentrum (FIZ) - die Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V.

Zu den Aufgabenbereichen des Fraueninformationszentrums gehören:

- die ambulante Beratung
- die Betreuung der Schutzwohnungen des Mannheimer Frauenhaus e.V.
- die Clearingstelle im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens
- Empowerment für geflüchtete Frauen

■ Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit

Das Fraueninformationszentrum (FIZ) ist die Anlauf- und Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V. Hier informieren und unterstützen wir Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen und beraten Frauen, die Wege aus einer gewalttätigen Beziehung suchen.

Die Beratungsstelle liegt im Mannheimer Stadtteil Neckarstadt-Ost. Sie ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem PKW gut erreichbar.

Sie befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses und ist, mit Einschränkungen, auch für Frauen mit Behinderung zugänglich.

Für die Beratungsarbeit stehen uns die Räume einer Vier-Zimmer-Wohnung zur Verfügung. Der größere der beiden Beratungsräume dient bei Bedarf als Besprechungsraum und Gruppenraum, in dem bis zu zehn Personen Platz finden.

Für Gruppenangebote kann dieses Zimmer mit geringem Aufwand auch freigeräumt werden, so dass auch Aktivitäten, die etwas mehr Platz beanspruchen, angeboten werden können.

Dieser Raum beherbergt auch eine Sammlung themenspezifischer Literatur für Frauen zum Ausleihen. Ein CD-Player und ein Videogerät erweitern die Möglichkeiten der methodischen Vorgehensweisen, sie kommen sowohl in Einzel- wie auch in Gruppenangeboten zum Einsatz.

Für die Kinder, die ihre Mütter häufig begleiten müssen, steht ein komplett eingerichtetes Spielzimmer mit Puppenhaus, Kaufladen, Rutschfahrzeugen und weiterem Spielmaterial zur Verfügung.

Uns ist wichtig, dass sich Frauen und ihre Kinder hier willkommen und sicher fühlen.

Die Beratungsräume sind grundsätzlich für Frauen reserviert.

■ Unser Angebot

Unser ambulantes Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die:

- in einer Trennungssituation leben
- kurzfristig in einer akuten Krisensituation sind
- langfristig einen Weg aus einer gewaltbelasteten Beziehung suchen
- in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung gelebt haben
- von Stalking betroffen sind.

Die Beratung kann einmalig oder mehrmalig stattfinden.

Es wird in der Regel ein einstündiges Beratungsgespräch mit der betroffenen Frau geführt. Weitere Termine werden mit ihr, je nach Bedarf, vereinbart. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Darüber hinaus richtet sich unser Angebot auch an Angehörige betroffener Frauen sowie an professionelle Unterstützerinnen und Unterstützer im Rahmen einer Fachberatung.

■ Beratung für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen

Diese Beratung ist für Frauen, die sich im Vorfeld eines Scheidungsverfahrens einen Überblick verschaffen möchten, welche Lebenssituation sie zu erwarten haben, zum Beispiel zu den Fragen

- wie kann die finanzielle Situation geregelt werden, welche Rechte bestehen dazu?
- wie wird das Sorgerecht und Umgangsrecht für die Kinder geregelt?
- wie sind die Verfahrensabläufe und die Kosten im Scheidungsverfahren?
- wie kann die Wohnsituation geklärt werden?
- wie kann die berufliche Situation geklärt werden?

Darüber hinaus fragen Frauen ganz gezielt nach Unterstützungsmöglichkeiten durch Institutionen, Behörden, Therapeutinnen, Ärztinnen, Rechtsanwältinnen u.a.

Die psychische Stabilisierung steht im Vordergrund der Beratung bei Frauen, die eine schwierige Trennungssituation zu bewältigen haben.

Um dies zu erreichen, unterstützen wir die Frau in der emotionalen Verarbeitung des Erlebten, in Fragen des Lebensunterhaltes nach der Trennung, in der Klärung der Wohnsituation und in Fragen der beruflichen Perspektiven. Die Beratung in der Trennungszeit heißt auch, eskalierende Situationen frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Trennungszeit ist in gewaltbelasteten Beziehungen die gefährlichste Zeit

■ Beratung von Frauen, die in ihrer Beziehung Gewalt ausgesetzt waren/sind

Diese Beratung ist für Frauen, die sich kurzfristig in einer Krisensituation befinden oder langfristig einen Weg aus einer Gewalt belasteten Beziehung suchen. Sie benötigen Unterstützung, zum Beispiel

- bei der Suche nach einem Frauenhausplatz
- bei der Planung der Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz
- bei dem Erarbeiten eines Sicherheitsplanes
- bei der Lebensplanung als Alleinerziehende
- nach einem Frauenhausaufenthalt
- Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit

Ein Schwerpunkt dieser Beratung ist das Wiedergewinnen des eigenen Selbstwerts und die Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit und Selbständigkeit.

Ökonomische Unabhängigkeit ist eine wichtige Voraussetzung, um eigenständig leben zu können. Die berufliche Qualifizierung beziehungsweise der Wiedereinstieg in den Beruf wird bei fast jeder Frau irgendwann ein wichtiges Thema.

In allen Phasen der Beratung haben Schutz und Sicherheit höchste Priorität. Dazu gehören insbesondere auch die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Anonymität.

Um dies zu erreichen, ist eine gute Vernetzung in der Region notwendig. So können Frauen in einer akuten Krisensituation nicht einfach an andere Institutionen verwiesen werden, zum Beispiel Jugendamt, Arbeitsamt usw. Hier ist es notwendig, im Vorfeld Ängste zu nehmen, indem über die Aufgaben und Arbeitsweisen der entsprechenden Institutionen informiert wird.

■ Beratung von Frauen, die von Stalking betroffen sind

Diese Beratung richtet sich an Frauen, die von ihrem Ex-Partner, Freund, Kollegen, Nachbarn oder von Unbekannten belästigt, bedroht oder verfolgt werden.

Nach einer Studie des Zentralinstituts für seelische Gesundheit in Mannheim werden fast zwölf Prozent aller Menschen in Deutschland im Laufe ihres Lebens mindestens einmal gestalkt.

Mit einem Anteil von über 80% sind dabei Frauen als Opfer überrepräsentiert. Die physischen und psychischen Auswirkungen sind für die Opfer häufig erheblich und führen nicht selten zu schweren Traumata. Auch bei dieser Beratung haben **Schutz** und **Sicherheit** höchste Priorität.

■ Die Beratungen 2020 in Zahlen:

2020 wurden im ambulanten Bereich 373 Frauen beraten (2019: 364).

Dabei kam es zu insgesamt 876 Beratungskontakten (2019: 731).

Es fanden 99 Fachgespräche statt (2019: 17) und 67 Gespräche mit Angehörigen und Unterstützer*innen (2019: 44).

Im Vergleich zum Vorjahr ist nicht nur die Anzahl der zu beratenden Frauen gestiegen. Es ist vor allem ein hoher Anstieg an Beratungskontakten zu verzeichnen, wie auch ein Anstieg an Anfragen von Unterstützer*innen und Angehörigen. Zudem haben die kollegialen Fachgespräche enorm zugenommen.

■ Jahreszeitlich und themenorientierte Angebote

Um den Frauen über Einzelberatung und Gruppenangebote hinaus die Möglichkeit zu Austausch und Kontakt in der schwierigen Zeit der Neuorientierung zu geben, finden im FIZ jahreszeitlich und themenorientierte Angebote für alle Frauen und deren Kinder statt, die das FIZ aufsuchen, wie auch für die Schutzwohnung und Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder.

Dazu gehört z.B. das Frauenfrühstück, welches jeden ersten Freitag im Monat im FIZ stattfindet. Aufgrund der Coronapandemie mussten ab März 2020 zunächst einmal alle Präsenzgruppenangebote eingestellt werden. Somit brach ein wichtiges und niedrigschwelliges Angebot neben der Beratung für die Frauen und Kinder weg. Umsö mehr haben wir uns darüber gefreut, dass wir unsere Angebote und Ausflüge im Sommer und einen Workshop für Frauen im Herbst, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wieder in Präsenz anbieten konnten.

Angebote und Ausflüge mit den Frauen und Kindern:

Januar 2020: Besuch der Winterlichter im Luisenpark

Februar 2020: Frauenfrühstück

März 2020: Frauenfrühstück

August 2020: Sommerausflug in den Herzogenriedpark

September 2020: Frauenfrühstück im Luisenpark

Oktober 2020: Workshop für Frauen - Die Wunden der Seelen heilen

Da die Weihnachtszeit eine sehr krisenreiche Zeit sein kann, bieten wir regelmäßig vor Weihnachten ein gemeinsames Weihnachtessen im Restaurant und am zweiten Weihnachtsfeiertag unseren Weihnachtskaffee in der Beratungsstelle an.

Für die Frauen sind die Angebote eine sehr wichtige Möglichkeit des Austauschs, aber auch eine schöne Abwechslung, um mit anderen Frauen etwas zu unternehmen.

Die Angebote werden nach wie vor gerne wahrgenommen.

Aufgrund der wieder ansteigenden Infektionszahlen im Winter, konnten leider auch diese Angebote nicht stattfinden. Um den Frauen und Kindern jedoch zu signalisieren, dass wir weiterhin für sie da sind, haben wir einen Weihnachtsbrief verfasst und versandt, mit der Hoffnung und dem Ausblick, sich bald wieder sehen zu können, wenn auch erst einmal über die Möglichkeit von Onlineveranstaltungen.

■ Schutzwohnungen

Der Mannheimer Frauenhausverein unterhält seit 1987 externe Schutzwohnungen für Frauen und deren Kinder, die Gewalt in ihrer Beziehung erlebt haben.

Diese Wohnungen entwickelten sich im Laufe der Jahre zu einem differenzierten Angebot, insbesondere für Frauen mit älteren Söhnen, die im Frauenhaus mit über 14 Jahren keine Aufnahme mehr finden oder auch für Frauen, die eine Schutzunterkunft benötigen und aus verschiedenen Gründen nicht in ein Frauenhaus ziehen können. Dies sind Frauen, die klar formulieren, dass sie nicht mit anderen Frauen und Kindern zusammen wohnen wollen/können, weil sie sich von den Problemen der anderen Frauen nicht

abgrenzen und schützen können und somit sich selbst wieder vergessen. Oder es sind Frauen, die sich nicht in die Anonymität eines Frauenhauses begeben wollen, weil sie noch ein funktionierendes Netzwerk von Frauen haben, die sie zum Beispiel auch bei der Kinderbetreuung unterstützen und besuchen können. Andere Frauen formulieren aus Gründen wie Schulausbildung oder Berufstätigkeit ein verstärktes Ruhebedürfnis. Es können aber auch Frauen sein, die psychisch sehr belastet sind und sich deshalb mit dem Gemeinschaftsleben im Frauenhaus überfordert fühlen.

Der Verein unterhält fünf Schutzwohnungen mit insgesamt zwölf Plätzen. Die Betreuung der Frauen und Kinder in den Schutzwohnungen erfolgt ambulant und analog zu der Beratung und Begleitung der Frauenhausbewohnerinnen und ihrer Kinder. Die Schutzwohnungen sind ein Teil des stationären Platz- und Betreuungsangebotes des Mannheimer Frauenhaus e.V.

Die Wohnungen sind komplett mit notwendigen Möbeln und Hausrat ausgestattet. Jede Frau erhält mit ihren Kindern eine eigene Wohneinheit zur Nutzung. Die Wohnungen haben entweder ein oder zwei Zimmer, sowie eine Küche und ein Bad.

Der Aspekt der Sicherheit hat für die Schutzwohnungen eine besondere Relevanz. Bei Belästigungen durch den Partner müssen die Frauen nach dem Gewaltschutzgesetz zivilrechtliche Maßnahmen beantragen. Eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeidienststelle ist deshalb auch eine wichtige Voraussetzung.

Außerdem können die Frauen und Kinder die einzelfallübergreifenden Angebote des FIZ nutzen und Kontakte zu anderen Frauen aufbauen, die eventuell schon an einem anderen Punkt in ihrer Entwicklung sind.

Leider war dies aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der drohenden Infektionsgefahr kaum möglich. Wie bereits erwähnt, konnten erst wieder im Sommer Präsenzgruppenangebote durchgeführt werden. Um den Frauen und Kindern in den Schutzwohnungen insbesondere während der Lockdownphasen zu signalisieren, dass sie nicht alleine sind, erhielten die Kinder ein Programm mit einer Auswahl von Aktivitäten, die auch während den Kontaktbeschränkungen möglich sind. Zu Ostern und Weihnachten gab es kleine Aufmerksamkeiten. Wir freuen uns auch sehr darüber, dass wir einige der Schutzwohnungen mit einem Internetanschluss ausstatten konnten, sodass eine mögliche Teilnahme am digitalen Schulunterricht für die Kinder, so auch die Teilnahme an Sprachkursen und/oder Ausbildung etc. für die Frauen gegeben ist. Wir hoffen, dies im nächsten Jahr weiter ausbauen zu können.

Osterüberraschung - Ausschnitt aus dem Programm für Kinder



Liebes Kinder,

wenn auch im Moment langweilig ist, haben wir ein paar Tipps und Ideen für euch!

FORNISH UND INTERNET

- Es gibt das Programm **Planet-Schule** im Internet mit vielen tollen Videos und Aufgaben. Es gibt dazu auch ein Fernsehprogramm von Planet-Schule im **3SAT** und **WDR**.

www.planet-schule.de



- Es gibt auch eine kostenlose Lernapp für Schulkindern:

<https://vattenapp.de/>

- Jeden Tag läuft auch die Sendung mit der Eltern in Formaten, die **MULTI** im **WDR**. Auf der Internetseite gibt es auch Hörspielebücher und Spiele.

<https://www.wdrmedi.de/>



- Auf **WDR** gibt es die **Elternzeitschriften "Tipp"** jeden Tag um **18:00 Uhr** u.**19:00 Uhr**.

- 2020 wurden in den Wohnungen insgesamt 10 Frauen und 14 Kinder unterstützt und begleitet. Acht Frauen stammten aus Mannheim, eine Frau stammte aus Pirmasens und eine Frau aus Schwäbisch Gmünd. Zwei Frauen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, zwei die türkische, jeweils eine stammte aus Kamerun, Bulgarien, Italien, Slowenien, Rumänien und Somalia.

■ Die Clearingstelle

Beratung von Frauen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens

Seit der Einführung des Platzverweisverfahrens (jetzt: Wohnungsverweis) im Jahr 2000 und der frühzeitigen Beteiligung der Stadt Mannheim an diesem Verfahren müssen von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder nicht mehr automatisch die Wohnung verlassen und zum Beispiel in ein Frauenhaus flüchten, um Schutz und Sicherheit zu erlangen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Gewalttäter nach dem sogenannten Verursacherprinzip aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen werden. Seit 2002 ist dies durch das Gewaltschutzgesetz bundesweit einheitlich geregelt.

Wenn der von der Polizei ausgesprochene Wohnungsverweis vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung bestätigt wird, haben Frauen zwei Wochen Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, wie es weitergehen soll und gegebenenfalls weitere Schritte, wie zum Beispiel Wohnungszuweisung in die Wege zu leiten.

Die Mannheimer Clearingstelle wird im 14-tägigen Wechsel zu gleichen Teilen von der Beratungsstelle FIZ des Mannheimer Frauenhausvereins und dem Heckertstift des Mannheimer Caritasverbandes bedient. Die Stadt finanziert für beide Einrichtungen jeweils eine halbe Stelle für diese Arbeit.

- 2020 hat die Clearingstelle von den Polizeidienststellen in Mannheim insgesamt 248 Meldungen erhalten (2019: 157), davon gingen 124 Meldungen im Fraueninformationszentrum ein (2019: 87). Mit 82,3% der Frauen kam im FIZ ein Erstkontakt zustande (2019: 73,6%), das heißt, es konnten Beratungsgespräche mit den betroffenen Frauen telefonisch und/oder persönlich durchgeführt werden.

In Vergleich zum Vorjahr ist auch hier eine enorme Steigerung der Meldungen durch die Polizei und der Beratungsgespräche zu verzeichnen.

In fast allen Fällen - das heißt auch in den Fällen, in denen die Betroffenen nicht kontaktiert werden konnten, fand jedoch mindestens ein Gespräch mit dem zuständigen Polizeirevier, dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung oder der zuständigen Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder einer Kontaktperson des Opfers statt. Zum Selbstverständnis der Clearingstellenarbeit gehört es, möglichst zeitnahe Beratungstermine anzubieten.

Nach bisherigen Erfahrungen nahmen alle Frauen die Kontaktaufnahme sehr positiv an. Die Erstberatung ist sehr intensiv und erfordert meist weitergehende Interventionen und Kontakte zu unterschiedlichsten Stellen - wie zum Beispiel ARGE, Polizeidienststellen, Fachbereich Wohnen oder Rechtsanwältinnen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die betroffenen Frauen bisher kaum die bestehenden Beratungsdienste der Stadt beziehungsweise der freien Träger um Unterstützung nachgefragt hatten. Als Hindernisgründe wurden Unkenntnis, beziehungsweise Angst angegeben. Der Kontakt mit Mitarbeiterinnen der Clearingstelle war für viele die erste Möglichkeit, über ihre Situation zu sprechen und eventuell neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Oftmals befanden sich die betroffenen Frauen in einer schlechten psychischen und körperlichen Verfassung und standen teilweise noch unter Schock.

Die Beratung in dieser Krisensituation dient vorrangig der Stabilisierung der Frauen, um eigene Möglichkeiten und Rechte für sich und die Kinder wahrnehmen zu können. Im Rahmen der Clearingstellenarbeit des FIZ werden bis zu drei Gespräche angeboten. Ist eine längerfristige Beratung notwendig, können weitergehende Gespräche im Rahmen der Beratungsstelle angeboten werden. Ebenso können die Frauen die sonstigen Angebote des FIZ nutzen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt weisen auf die Notwendigkeit differenzierter Beratungsangebote hin, die hohe Anforderungen an die Beraterinnen, an Aus- und Fortbildung und nicht zuletzt an die Ausstattung der Einrichtungen stellen.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. hat dies schon frühzeitig erkannt und ein sehr differenziertes Hilfsangebot aufgebaut, das auch den Frauen im Wohnungsverweisverfahren zugutekommt.

■ **Kooperationsvereinbarung Clearingstelle und Polizei Mannheim nach polizeilicher Intervention**

Im November 2020 wurde nach langen Verhandlungen eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Mannheim und der Clearingstelle Mannheim unterzeichnet. Im Rahmen einer digitalen Pressekonferenz haben der Erste Bürgermeister Herr Christian Specht und Polizeipräsident Herr Andreas Stenger sowie eine Vertreterin der Clearingstelle ein Grußwort gehalten. Wir freuen uns, dass das Vorgehen und der Ablauf bei Beratung von Frauen nach einer polizeilichen Intervention nun verbindlich für alle Beteiligten festgehalten und abgestimmt ist.

■ **Die Kooperationspartner*innen sind sich einig,**

- dass Gewalt in sozialen Beziehungen keine Privatsache, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, dem mit einem abgestimmten und vernetzten Vorgehen aller Akteur*innen begegnet werden muss.
- dass Gewalt in sozialen Beziehungen durch ungleiche Machtverhältnisse und Lebenschancen verursacht wird und daher insbesondere Frauen von Gewalt betroffen sind.
- dass das Ausüben und Erleben von Gewalt in sozialen Beziehungen unabhängig von Alter, Bildungsstand, Einkommen, Nationalität oder religiöser Zugehörigkeit ist.
- dass Gewalt Menschenrechte verletzt, Entfaltungsmöglichkeiten einschränkt und Gleichberechtigung verhindert.
- dass Gewalt in sozialen Beziehungen physische und psychische Schädigungen verursacht und zu sozialer Benachteiligung führt.
- dass das alleinige polizeiliche Einschreiten bei Gewalt im sozialen Nahraum ohne weitergehende Beratung der betroffenen Frauen kein wirksames Mittel ist, um langfristig und nachhaltig Erfolge gegen Gewalt an Frauen und Kinder zu erzielen.
- dass für die Sicherstellung der Qualität gelingender Intervention gut abgestimmte und kommunizierte Ablaufverfahren zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen Clearingstelle und Polizei, unverzichtbar sind und
- dass dies ermöglicht, den von häuslicher Gewalt Betroffenen effektive Hilfe zuteil werden zu lassen und sie über Schutzmöglichkeiten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes zu informieren.

■ Projekt „Empowerment für geflüchtete Frauen“

Das seit 2017 durchgeführte Projekt „Empowerment für geflüchtete Frauen“ stellt seit dem Jahr 2020 einen neuen Schwerpunkt unserer Aufgabenbereiche im Fraueninformationszentrum dar.

Neben dem Frauentreff, einmal im Monat in der kommunalen Gemeinschaftsunterkunft Benjamin Franklin der Stadt Mannheim, in Kooperation mit der städtischen Flüchtlingsberatungsstelle, bieten wir Informationsveranstaltungen für Frauen mit Fluchthintergrund, so auch für Ehren- und Hauptamtliche und mögliche Lotsinnen und Unterstützer*innen.

Zudem legen wir viel Wert auf eine gute Kooperation und Vernetzung mit Fachkräften, wie z.B. Migrationsberatungsstellen etc., um für das Thema Schutz vor Gewalt für Frauen mit Fluchthintergrund und Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften zu sensibilisieren und die betroffenen Frauen gemeinsam bedarfsgerecht unterstützen zu können. Denn Frauen mit Fluchthintergrund stellen eine besonders vulnerable Personengruppe dar, welche häufiger von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen ist. Gleichzeitig wissen sie oftmals nicht, dass es Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Es ist deshalb wichtig, über das Beratungs- und Unterstützungssystem und mögliche Wege zum Gewaltschutz zu informieren. So können Hürden, Beratung in Anspruch zu nehmen, abgebaut, Frauen gestärkt, eine Isolation in den Flüchtlingsunterkünften oder in der eigenen Wohnung vorgebeugt und Wege für ein selbstbestimmtes Leben aufgezeigt werden.

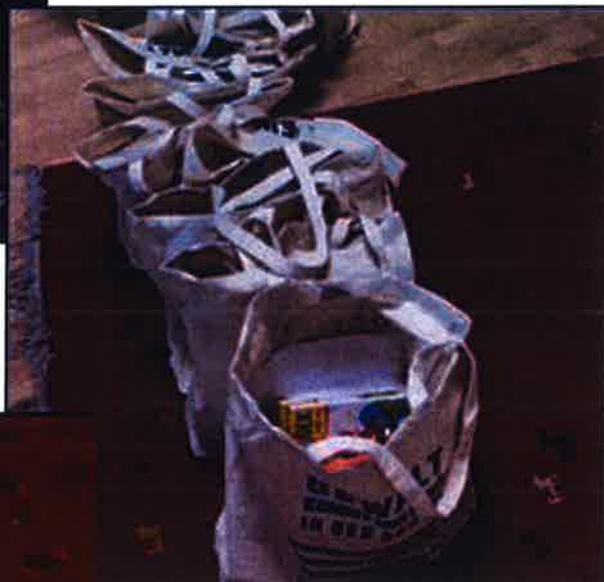
Mit dem Frauentreff, in der kommunalen Gemeinschaftsunterkunft Benjamin Franklin, bieten wir einen geschützten Raum für die dort lebenden Frauen. Dieser konnte im Jahr 2020 vor Ort zweimal stattfinden. Wir konnten uns den Frauen persönlich vorstellen und den ersten Kontakt herstellen. Aufgrund der Corona Pandemie musste dieser jedoch, wie alle anderen Präsenzgruppenangebote, erst einmal abgesagt werden. Im Sommer konnten wir dann erfreulicherweise für die Frauen des Frauentreffs wieder Angebote im Freien stattfinden lassen. Insgesamt fanden zwei Ausflüge in den Herzogenried- und Luisenpark statt. Für die Frauen und Kinder war dies nach der langen Zeit der Einschränkungen und sozialen Distanz eine willkommene Abwechslung. Und unabhängig von Corona auch sehr wichtig, um ihren Sozialraum besser kennen zu lernen und Isolation vorzubeugen. Für einige war es der erste Besuch in den beiden Stadtparks.

Ein großes Projekt im Rahmen der Empowermentarbeit mit Frauen mit Fluchthintergrund im Jahr 2020 war die Erstellung unseres Erklärvideos. Inhalt des Videos ist die Vorstellung unserer Einrichtung, das Thema Gewalt gegen Frauen in Deutschland, sowie die Aufklärung über Möglichkeiten, dagegen vorzugehen und sich zu schützen. Die Videos wurden neben Deutsch noch in fünf weitere Sprachen übersetzt (Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch und mit Untertitel in Farsi). Wir sind sehr stolz darauf und freuen uns, diese bei zukünftigen Veranstaltungen präsentieren zu können.

Zudem gab es diverse Anfragen für Informationsveranstaltungen. Im Oktober 2020 konnten wir jedoch zwei Veranstaltungen online in Kooperation mit der Mannheimer Abendakademie MAA durchführen. Diese fanden im Rahmen der einander.Aktionstage mit Sprachkursteilnehmerinnen mit und ohne Fluchthintergrund statt. Dort konnten wir erstmalig unser Erklärvideo präsentieren und somit auf unser Beratungsangebot hinweisen.

Für das kommende Jahr sind auch Onlineveranstaltungen mit dem Frauentreff auf Benjamin Franklin geplant. Die Einladung zur ersten Veranstaltung wurde kurz vor Weihnachten mit einer „Weihnachtsüberraschungstüte“ von unserer Kooperationspartner*in den Frauen und Kindern überreicht. Auch hier wollten wir ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir trotz der schwierigen Zeit für die Frauen und Kinder da sind.

Zudem hat sich die stetig und gute Vernetzungs- und Kooperationsarbeit mit anderen Akteuren in der Arbeit mit geflüchteten Frauen bewährt, vor allem in den Lockdown-Phasen mit verschärften Kontaktbeschränkungen. Unterstützer*innen, Migrationsberater*innen und Integrationsmanager*innen etc. sind auf uns verstärkt zugekommen und haben das Angebot der kollegialen Fallberatung in Anspruch genommen oder Frauen an uns vermittelt.



■ Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation

2020 waren wir trotz der steigenden Beratungszahlen und -kontakte im Austausch und in Kooperation, auch wenn dies überwiegend Online geschah. In folgenden Arbeitskreisen und Gremien waren wir vertreten, beziehungsweise haben wir über unsere Arbeit informiert und Projekte gestaltet:

- Teilnahme an der Fotoaktion des bundesweiten Frauen*streik Bündnisses zum 8. März
- Teilnahme am Arbeitskreis Gewalt in sozialen engen Beziehungen (GIB)
- Teilnahme am Unterarbeitskreis GIB, Umgang bei häuslicher Gewalt
- Teilnahme am Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Teilnahme am Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen BaWü (LNW)
- Teilnahme am Treffen des LNW und der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe BaWü
- Gespräche mit dem Sozialministerium BaWü, Referat Gleichstellung im Rahmen des LNW
- Teilnahme an der digitalen Konferenz mit Frau Wehinger, frauenpolitische Sprecherin und Landtagsabgeordnete Bündnis 90/die Grünen
- Teilnahme am Netzwerk der Interventionsprojekte BaWü (NIP)
- Teilnahme an der Fachgruppe Frauen des DPWV BaWü
- Pressegespräche mit dem hessischen Rundfunk und ZDF Doku zum Thema Femizide
- Expert*inneninterview im Rahmen einer Bachelorarbeit
- Kooperationsgespräche mit der MAA, Abteilung Grundbildungskurse
- Kooperationsgespräche mit der städtischen Flüchtlingsberatung Mannheim
- Kooperationsgespräche mit der Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werks Mannheim
- Kooperationsgespräche mit der Koordinatorin des Empowermentprojekts der AWO Mannheim
- Kooperationsgespräche mit der Seebrücke und dem Bündnis Sicherer Hafen Mannheim
- Teilnahme am Workshop Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften
- Teilnahme am AK Netzwerk Prävention und soziales Lernen
- Teilnahme am AK Fachbereich Bildung
- Austauschtreffen mit Kolleginnen von Frauen helfen Frauen Heidelberg
- Teilnahme am Projekt Themeninsel Gewalt
- Teilnahme am Fachtag Istanbul Konvention der Stadt Mannheim

■ Beratungsarbeit während der Corona-Pandemie

In der aktuellen Krisensituation mit starken Einschränkungen im öffentlichen Leben steigt die Gefahr für Frauen und Kinder, häusliche und sexualisierte Gewalt zu erfahren. Die ersten Zufluchtsorte innerhalb des Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreises fallen durch Corona vermehrt weg.

Familien verbringen sehr viel Zeit auf engem Raum zusammen (Homeoffice, Kinderbetreuung). Frauen und Kinder sind häufig rund um die Uhr mit dem Täter oder der Täterin zusammen, können permanent kontrolliert werden und haben oft nicht die Möglichkeit, ungestört zu telefonieren oder zu schreiben.

Verletzungen oder Unterstützungsbedarfe von betroffenen Frauen und Kindern fallen weniger auf, wenn sie z.B. nicht zur Schule, Kindertagesstätten, zur Arbeit oder in Sportvereine gehen können.

Das führt dazu, dass Frauen in einer missbräuchlichen Beziehung verharren und sie und die Kinder der Gewalt schutzlos ausgesetzt sind. Die Auswirkungen von Gewalt machen auf Dauer krank. Hinzu kommen die Ängste vor der wirtschaftlichen Situation und dem drohenden Arbeitsplatzverlust.

Das Unterstützungssystem kann nicht wie bisher in Anspruch genommen werden.

Es braucht einen großen Leidensdruck, bevor Frauen sich in dieser Krise an Unterstützungseinrichtungen wenden, die zurzeit nur telefonisch und per E-Mail zu erreichen sind.

Trotz großer Einschränkungen ist es uns gelungen, unser Beratungsangebot auch während der Pandemie aufrecht zu erhalten. Die Beratungen von Frauen haben hauptsächlich telefonisch oder online stattgefunden. In dringenden Fällen waren aber auch persönliche Termine möglich.

Natürlich mussten auch wir im Fraueninformationszentrum aufgrund der Corona-Pandemie in kürzester Zeit unsere Arbeitsabläufe umstellen, um unter Einhaltung der Hygienestandards trotzdem weiterhin für ratsuchende Frauen ansprechbar sein zu können.

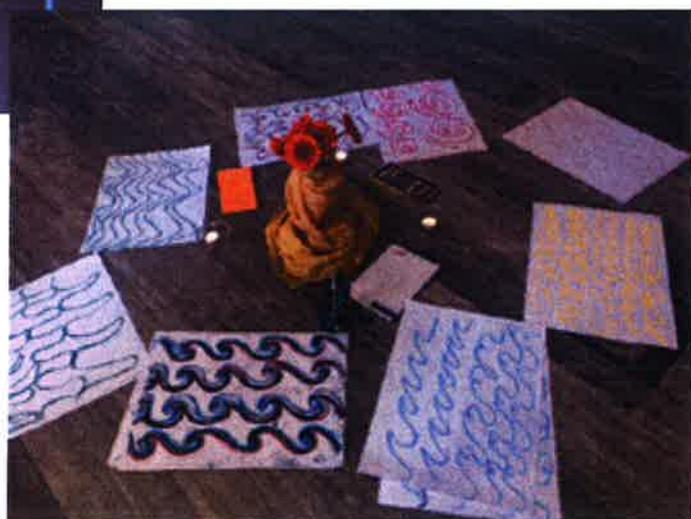
So sind wir dazu übergegangen, in Zweiertteams im Wechsel vor Ort zu sein, solange die Infektionszahlen dies zuließen.

Mit diversen Soforthilfefonds wie z.B. „Soforthilfefonds für Fachberatungsstellen im Bereich Gewaltschutz und Prostitution“ konnte die technische Ausstattung für mobiles Arbeiten bzw. Homeoffice finanziert werden.

■ Die Wunden der Seele heilen - Workshop für Frauen

Am 17. Oktober 2020 konnten wir zusammen mit fünf Frauen einen Workshop mit der Referentin Raphaela Logemann zum Thema „Trauma - was ist das?“ anbieten.

Themen waren: Was sind Folgen von Stress und Gewalt? Was schützt mich? Was kann ich Gutes für mich tun? Ziel dieses Projektes war es, die von Gewalt betroffenen Frauen zu stärken und ihnen „Handwerkszeug“ in die Hand zu geben, das sie im Alltag stärkt.



■ Projekt „Gewalt in Teenie-Beziehungen“

Das Fraueninformationszentrum war Teilnehmerin im Netzwerk der Themeninsel Gewalt des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt. Mit der Projektkoordinierung war die Geschäftsführung des Mannheimer Frauenhaus e.V. beauftragt. In einem Netzwerktreffen konnte das FIZ seine Überlegungen vorbringen, Workshops in Berufsschulen abzuhalten, in denen es um Gewalt in Beziehungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehen soll. Zielgruppe sollen Schüler*innen an Mannheimer Berufsschulen sein.

In diesem Netzwerktreffen konnte eine männliche Fachkraft gefunden werden, mit der ein Trainer*innenduo gebildet wird. Außerdem konnte mit dem Haus des Jugendrechts ein wertvoller Kooperationspartner gewonnen werden, welcher ebenso Workshops zu dieser Thematik anbieten möchte.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene erleben seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt bereits in ihren ersten Liebesbeziehungen. Verschiedene Studien belegen, dass Gewalt in Teenager-Beziehungen weiter verbreitet ist als erwartet und verheerende Auswirkungen auf die körperliche, seelische und soziale Entwicklung sowie auf spätere Partnerschaftsbeziehungen haben kann.

Das Fraueninformationszentrum verfügt über langjährige Erfahrungen und Expertise aus seiner Beratung von Frauen in schwierigen Trennungssituationen und/oder in Gewaltbeziehungen. Hier bestätigt sich immer wieder die oben aufgeführte Problematik: Gewalt in Teenager-Beziehungen wiederholt sich in den Paar-Beziehungen im Erwachsenenalter.

Wir beziehen uns auf die Konzeption und das Arbeitspaket zur schulischen und außerschulischen Prävention von Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen von TIMA e. V., erarbeitet im Rahmen eines europäischen Gemeinschaftsprojektes - gefördert von Daphne sowie der Expertise und Erfahrung der Heidelberger Interventionsstelle von Frauen helfen Frauen Heidelberg e. V.

Ausblick: Im Jahr 2021 wird angestrebt, in jedem Monat einen Workshop durchzuführen. Eine Mitarbeiterin des Fraueninformationszentrums und eine männliche pädagogische Fachkraft werden die Workshops gestalten. Des Weiteren wird gemeinsam mit dem Haus des Jugendrechts eine Konzeptgruppe gebildet, die in regelmäßigen Austausch das Konzept immer wieder überprüft und weiterentwickelt.

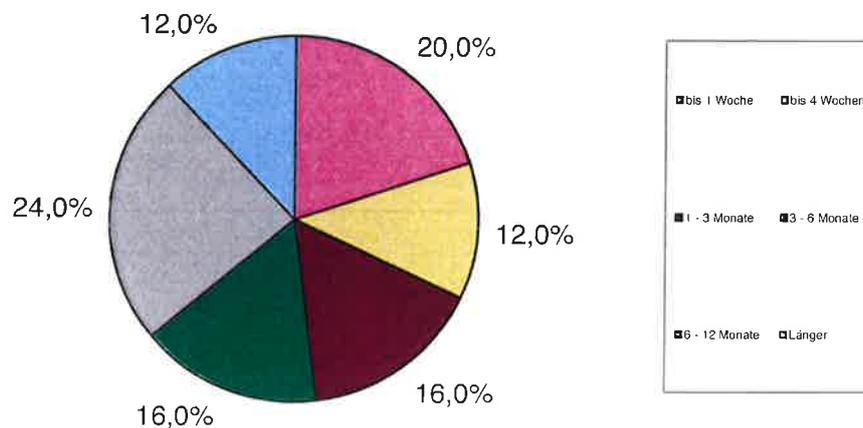
■ Statistische Auswertungen Frauenhaus und Schutzwohnungen (ausgezogene Frauen)

	2020
Anzahl ausgezogener Frauen (absolut)	25
Anzahl ausgezogener Kinder (absolut)	38
Durchschn. Belegung gesamt	25,4
Auslastung in % gesamt	76,9
Platzangebot Frauenhaus	21
Platzangebot Außenwohnungen	12
Platzangebot gesamt	33

Aufgenommene	
Frauen	22
Kinder	32
Personen gesamt	54

Abgewiesene	
Frauen	84
Kinder	68
Personen gesamt	152

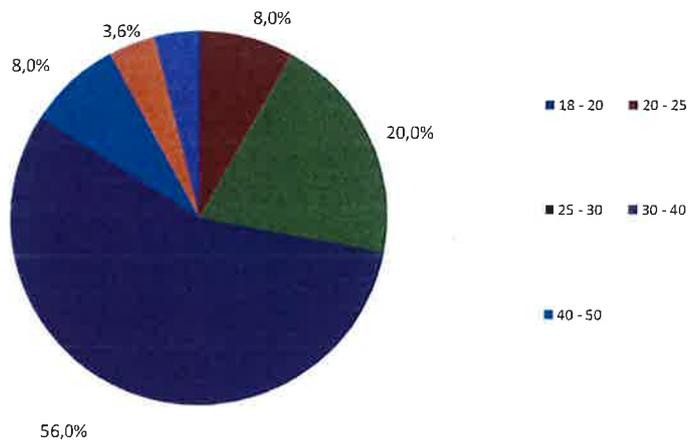
Aufenthaltsdauer	2020
bis 1 Woche	20,0%
bis 4 Wochen	12,0%
1 - 3 Monate	16,0%
3 - 6 Monate	16,0%
6 - 12 Monate	24,0%
Länger	12,0%



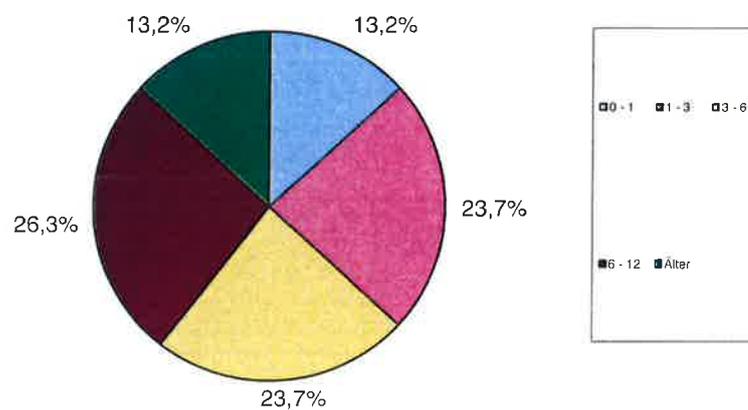
■ Statistische Auswertungen Frauenhaus und Schutzwohnungen (ausgezogene Frauen)

Alterstruktur	Frauen	2020
	18 - 20	0,0%
	20 - 25	8,0%
	25 - 30	20,0%
	30 - 40	56,0%
	40 - 50	8,0%
	50 - 60	4,0%
	Älter	4,0%
Alterstruktur	Kinder	2020
	0 - 1	13,2%
	1 - 3	23,7%
	3 - 6	23,7%
	6 - 12	26,3%
	Älter	13,2%

**Alterstruktur
Frauen**



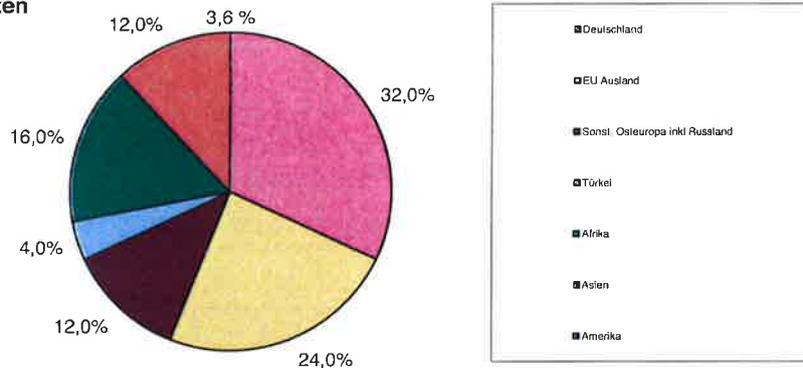
**Alterstruktur
Kinder**



■ Statistische Auswertungen Frauenhaus und Schutzwohnungen (ausgezogene Frauen)

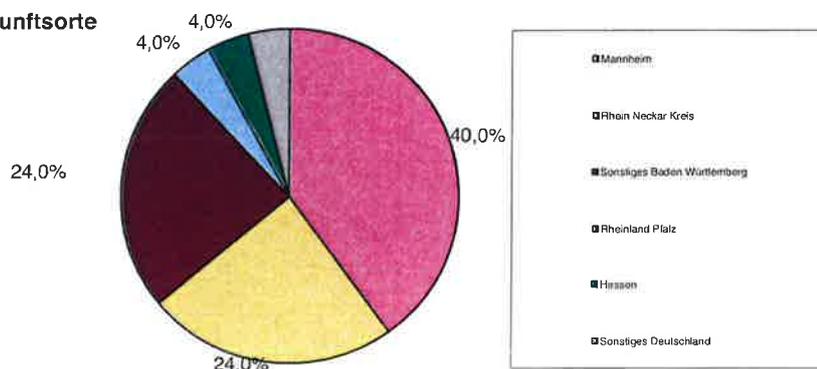
Staatsangehörigkeit	2020
Deutschland	32,0%
EU Ausland	24,0%
Sonst. Osteuropa inkl Russland	12,0%
Türkei	4,0%
Afrika	16,0%
Asien	12,0%
Amerika	0,0%
Australien und Ozeanien	0,0%
Sonstige	0,0%

Nationalitäten



Herkunftsorte	2020
Mannheim	40,0%
Rhein Neckar Kreis	24,0%
Sonstiges Baden Württemberg	24,0%
Rheinland Pfalz	4,0%
Hessen	4,0%
Sonstiges Deutschland	4,0%
Ausland	0,0%
Sonstige	0,0%

Herkunftsorte



■ **Statistische Auswertungen Frauenhaus und Schutzwohnungen (ausgezogene Frauen)**

Selbstzahlerinnen	0,0%
Teilzahlerinnen	8,0%

ALG II vor Frauenhausaufenthalt	20,0%
ALG II im Frauenhaus	72,0%

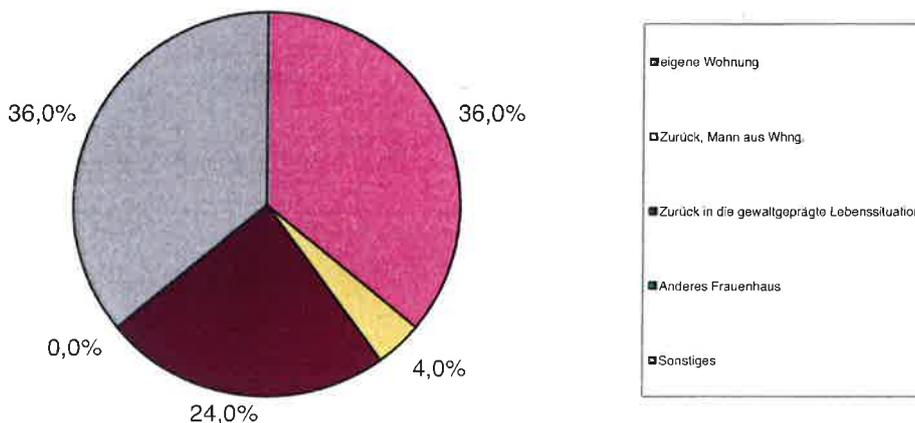
Erstmaliger Frauenhausaufenthalt	72,0%
Mehrfacher Frauenhausaufenthalt	28,0%

Durchschn. Aufenthalt in Monaten	5,1
----------------------------------	-----

Wohnort nach Frauenhausaufenthalt	2020
Mannheim	44,0%
Auswärts	32,0%
Sonstiges	24,0%

Verbleib der Frauen	2020
eigene Wohnung	36,0%
Zurück, Mann aus Whng.	4,0%
Zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation	24,0%
Anderes Frauenhaus	0,0%
Sonstiges	36,0%

Verbleib der Frauen



■ Beratungen FIZ - Statistik 2020

Insgesamt wurden	373 Frauen beraten
- davon wurden	276 Frauen einmalig beraten
- und	197 Frauen mehrmals beraten
Von Bedrohung und Misshandlung waren	256 Frauen betroffen
Ein Frauenhaus wurde insgesamt	60 Frauen empfohlen
Eine Vermittlung ins Frauenhaus/ Schutzwohnung hat bei	8 Frauen stattgefunden
Kontakte insgesamt:	876



Mannheimer
Frauenhaus e.V.

Mannheimer Frauenhaus e.V.

frauenhaus-mannheim@t-online.de

www.frauenhaus-fiz.de

Frauenhaus

Postfach 12 13 48

68064 Mannheim

Telefon 0621/74 42 42

Telefax 0621/74 42 43

fachbereich-frauen@frauenhaus-fiz.de

Fraueninformationszentrum

Eichendorffstrasse 66-68

68167 Mannheim

Telefon 0621/37 97 90

Telefax 0621/3 39 33 14

fraueninformationszentrum@t-online.de

Spendenkonto

Förderverein Mannheimer Frauenhaus e.V.

Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21

BIC: MANSDE66XXX



**Wir bieten Information, Beratung, Schutz und Hilfe
für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind**

Tag & Nacht

Tel. 0621-744242

Fraueninformationszentrum

Tel. 0621-379790